

Wichtige Lohnsteuerfragen.

Das Gesetz zur Änderung der Lohnsteuer vom 22. Dezember 1927 ändert nichts an der seitherigen Höhe der steuerfreien Beträge und an der Berechnung der Steuer. Für den Steuerpflichtigen bleiben nach wie vor steuerfrei zweistündig 1 RM, täglich 4 RM, wöchentlich 24 RM, monatlich 100 RM und jährlich 1260 RM. Für die Familienermäßigung kennt das Gesetz zwei Möglichkeiten: feste oder prozentuale Abzüge. Die Anwendung kommt stets für den Arbeitnehmer am günstigsten wiesende System. Nach dem System der prozentualen Abzüge verdängt sich der vom Arbeitslohn nach Abzug des steuerfreien Betrages einzuhaltende Sozial 10 Proz. um je 1 Proz. für die Ehefrau und jedes minderjährige Kind. Das System der prozentualen Abzüge kommt nur für solche Arbeiter in Frage, deren Lohn eine bestimmte Höhe überschreitet. Und zwar muss der Wochenarbeitszeit höher sein, als folgende Beträge: Verheiratete ohne Kinder 48,29 RM, mit einem Kind 48,39 RM, mit zwei Kindern 56,09 RM, mit drei Kindern 72,19 RM, mit vier Kindern 91,59 RM, mit fünf Kindern 112,29 RM, mit sechs Kindern 128,99 RM, mit sieben Kindern 138,19 RM, mit acht Kindern 146,89 RM. Wer weniger verdient, und das ist die übergroße Mehrheit der Arbeiter, für den kommen die festen Abzüge in Betracht, da er hierbei weniger Steuern zu zahlen hat, als bei Anwendung der prozentualen Abzüge. Die festen Familienermäßigungssätze betragen wöchentlich für die Ehefrau 2,40 RM, für das erste Kind 2,40 RM, für das zweite Kind 2,80 RM, für das dritte Kind 3,60 RM, für das vierte Kind 4,40 RM, für das fünfte und jedes weitere Kind 19,20 Reichsmark. Unter Berücksichtigung der Familienermäßigung erhalten vom Arbeitslohn steuerfrei für den Verheirateten ohne Kinder wöchentlich 24,— RM.

Verheiratete ohne Kinder	26,40
Verheiratete mit 1 Kind	28,80
Verheiratete mit 2 Kindern	33,60
Verheiratete mit 3 Kindern	43,20
Verheiratete mit 4 Kindern	57,60
Verheiratete mit 5 Kindern	76,80

Für jedes weitere Kind bleiben weitere 19,20 RM steuerfrei.

Das Gesetz zur Änderung der Lohnsteuer vom 22. Dezember 1927 bringt insofern eine Steuermäßigung, als es bestimmt: Der 10-Proz.-Steuerbetrag ermäßigt sich um 15 Proz., aber höchstens um 5 Pf. für zwei Stunden, 10 Pf. für den Tag, 50 Pf. für die Woche und 2 RM für den Monat. Was das bedeutet, soll an einem Beispiel klargestellt werden. Zusammen mit einer Ehefrau und zwei minderjährigen Kindern erzielt einen Wochenlohn von 42 RM. Davon sind Steuerfrei 33,60 RM, verbleiben 9,40 RM, davon 10 Proz., sind 84 Pf. Dieser Betrag wird (wie alle Steuerabzüge auf volle 5 Pf. nach unten) auf 80 Pf. abgerundet, das ist die bisher zu zahlende Steuer. Nun ermäßigt sich dieser Betrag um 15 Prozent, gleich 12 Pf. Die Steuer beträgt also 80 — 12 = 68, abgerundet 69 Pf. In diesem Falle beträgt die Mäßigung 15 Pf. die Woche, in vielen Fällen wird sie weit niedriger sein, im Durchschnitt aber 50 Pf.

Außerdem bringt das Gesetz vom 22. Dezember 1927 eine Erhöhung der Grenze, bis zu der die Steuerabzüge an Lohnsteuer nicht erhoben werden. Bisher unterblieb der Steuerabzug, wenn er wöchentlich den Betrag von 20 Pf. und monatlich von 80 Pf. nicht überschreit. Jetzt sind diese Beträge auf 25 Pf. und 1 RM erhöht worden.

Das neue Gesetz findet erstmalig Anwendung auf den Arbeitslohn, der für eine Arbeitsleistung nach dem 31. Dezember 1927 gezahlt wird.

Ablieferung der Lohnsteuermarken.

Jeder Arbeiter, für den im Kalenderjahr 1927 Steuermarken geliefert worden sind, ist verpflichtet, bis zum 29. Februar 1928 seine Steuerkarte für 1927 und die Einlegebogenen mit den für ihn gelieferten Steuermarken an das Finanzamt überzuliefern, in dessen Bezirk er am 31. Dezember 1927 gewohnt hat. Dabei hat er seine Wohnung am 31. Dezember 1927 sowie die Nummer seiner Steuerkarte für 1928 und die Behörde, die diese Steuerkarte ausgestellt hat, anzugeben.

Lohnsteuererstattung für 1927.

Nach dem Einkommensteuergesetz hat jeder Steuerzahler Anspruch auf die im Gesetz festgelegten steuerfreien Beträge. Bei Unternehmern und sonstigen Nichtlohnentzähnern werden die steuerfreien Beträge bei der jährlichen Veranlagung verrechnet. Bei den Arbeitern erfolgt die Verrechnung bei jeder Veranlagung. Wenn der Arbeiter das ganze Jahr über volle Beschäftigung hatte, sind die ihm zustehenden steuerfreien Beträge ganz voll zur Verrechnung gekommen. Anders verhält es sich bei jenen Arbeitern, die jeweils keine Veranlagung hatten. Diese haben nicht in den Bereich des vollen steuerfreien Betrages gekommen, was die Wirkung hat, dass sie mehr Steuern bezahlt haben, als sie nach dem Gesetz zu zahlen verpflichtet sind. Wenn diese Arbeiter zu ihrem Recht kommen, wird ihnen auf ihren Antrag die restliche gezahlte Lohnsteuer erstattet. Für das Jahr 1927 gelten nach einem Entschluss des Reichsministers vom 1. Dezember 1927 folgende Bestimmungen:

Erstattung wegen Verdienstansatzes.

Anspruch auf Lohnsteuererstattung haben alle Arbeiter, die im Laufe des Jahres 1927 einen Verdienstansatz hatten, ganz gleich, ob es weiter bestand. Insbesondere kommen in Frage: Krankheit, Arbeitslosigkeit, Streik und Auswanderung. Die Erstattung erfolgt nach Renditegrößen, und zwar für jede volle Woche des Verdienstansatzes unter Verrechnung des zuvor genannten Wertes:

Arbeiter ohne Kinder	2,40 RM
Verheirateter ohne Kinder	2,65

Verheirateter oder Witwer mit:

1 Kind	2,50 RM
2 Kinder	3,75 RM
3 Kinder	5,00 RM

7 Kinder

8 Kinder

9 Kinder

10 Kinder

11 Kinder

12 Kinder

13 Kinder

14 Kinder

15 Kinder

16 Kinder

17 Kinder

18 Kinder

19 Kinder

20 Kinder

21 Kinder

22 Kinder

23 Kinder

24 Kinder

25 Kinder

26 Kinder

27 Kinder

28 Kinder

29 Kinder

30 Kinder

31 Kinder

32 Kinder

33 Kinder

34 Kinder

35 Kinder

36 Kinder

37 Kinder

38 Kinder

39 Kinder

40 Kinder

41 Kinder

42 Kinder

43 Kinder

44 Kinder

45 Kinder

46 Kinder

47 Kinder

48 Kinder

49 Kinder

50 Kinder

51 Kinder

52 Kinder

53 Kinder

54 Kinder

55 Kinder

56 Kinder

57 Kinder

58 Kinder

59 Kinder

60 Kinder

61 Kinder

62 Kinder

63 Kinder

64 Kinder

65 Kinder

66 Kinder

67 Kinder

68 Kinder

69 Kinder

70 Kinder

71 Kinder

72 Kinder

73 Kinder

74 Kinder

75 Kinder

76 Kinder

77 Kinder

78 Kinder

79 Kinder

80 Kinder

81 Kinder

82 Kinder

83 Kinder

84 Kinder

85 Kinder

86 Kinder

87 Kinder

88 Kinder

89 Kinder

90 Kinder

91 Kinder

92 Kinder

93 Kinder

94 Kinder

95 Kinder

96 Kinder

97 Kinder

98 Kinder

99 Kinder

100 Kinder

101 Kinder

102 Kinder

103 Kinder

104 Kinder

105 Kinder

106 Kinder

107 Kinder

108 Kinder

109 Kinder

110 Kinder

111 Kinder

112 Kinder

113 Kinder

114 Kinder

115 Kinder

116 Kinder

117 Kinder

118 Kinder

119 Kinder

120 Kinder

121 Kinder

122 Kinder

123 Kinder

124 Kinder

125 Kinder

126 Kinder

127 Kinder

128 Kinder

129 Kinder

130 Kinder

131 Kinder

132 Kinder

Internationale Sozialpolitik.

II.

Die Ansänge des gesetzlichen Arbeiterschutzes.

Die ersten Ansänge einer staatlichen Sozialpolitik sind zweifellos in dem bereits eingangs erwähnten englischen Kinderschutzgesetz von 1802 zu suchen. Dieses Gesetz verbot, daß die aus den Pfarren den Industriellen zugewiesenen Armentinder bei Nacht und länger als 12 Stunden täglich beschäftigt werden. Eine Kontrolle über die Durchführung des Gesetzes bestand nicht, obgleich davon, daß das Gesetz erst 31 Jahre nach seiner Annahme, im Jahre 1833 in Kraft trat, nämlich mit der Einführung der Fabrikinspektion. Im Jahre 1839 wurde in Frankreich ein Kinderschutzgesetz geschaffen, das die regelmäßige Beschäftigung von Kindern unter 9 Jahren in Bergwerken, Hüttenwerken und Fabriken verbietet und für jugendliche Personen zwischen 9 und 16 Jahren die tägliche Arbeitszeit auf 10 Stunden festsetzt. Ferner war für diese Jugendlichen Nacharbeit und die Arbeit an Sonn- und Feiertagen untersagt. Es sei an dieser Stelle erwähnt, daß dieses preußische Kinderschutzgesetz als das erste deutsche Arbeiterschutzgesetz bezeichnet werden kann. Der preußische Militäraristokrat war der Vater dieses Gesetzes. Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet wurde nämlich bei den Rekrutenaushebungen entdeckt, in welchem schlechteren Zustand sich die vom Kapitalismus ausgebeutete Bevölkerung befand. Die Folgen der hohen Ausbeutung äußerten sich in der Tatsache, daß nur noch ein geringer Teil der Arbeiterbevölkerung für den Militärdienst

Arbeitslosigkeit:



... bei den Unternehmern.

täglich war. Die Sorge um den Bestand des Heeres veranlaßte den Generalleutnant von Horn, den preußischen König Friedrich Wilhelm III. auf diese Zustände aufmerksam zu machen und ihn zu verlassen, durch gesetzgeberische Maßnahmen Abhilfe zu schaffen.

Trotz der unermüdlichen Propaganda Ovens, Legrands und anderer Sozialpolitiker, wie z. B. J. A. Blanqui, der im Jahre 1830 internationale Arbeiterschutzverträge für alle im wirtschaftigen Betrieb stehenden Industrievölker vorschlug, blieben die Regierungen taub. Über der Gedanke des Internationalen Arbeiterschutzes fand Eingang in den Kreisen der Nationalblätter, der Ingenieur, Aerzte usw. Es konnte nicht ausbleiben, daß der Gedanke auch in den Parlamenten erwogen wurde. Im Jahre 1876 regte schon der Oberst Frey im Schweizer Nationalrat an, die Schweiz möge die Industriestaaten zu Verträgen über gemeinsame Regelung von Arbeitsbedingungen einladen. Auf Grund eines von ihm im Jahre 1870 gestellten Antrages fragte die Schweizer Regierung bei den Regierungen Deutschlands, Österreichs, Belgien, Frankreichs, Großbritanniens und Italiens an, ob sie zu einer gemeinsamen Regelung der Frage bereit wären. Ohne Erfolg. In Deutschland setzte im Jahre 1882 die Generalsversammlung deutscher Politik einen Ausdruck zur Prüfung der Frage ein. Namhaftestes Beispiel ist Adolf Wagner, beschäftigten sich damit und

befürworteten lebhafte eine internationale Regelung des Arbeiterschutzes, dessen Notwendigkeit und Vorteile sie wissenschaftlich begründeten. Im Jahre 1885 forderte die Sozialdemokratie die Einleitung von Verhandlungen für ein internationales Arbeitsrecht. Auch der 6. Internationale Arbeiterkongress sprach sich dafür aus, daß zur Förderung der Volksgesundheit internationale Abmachungen über Beschränkung der Arbeitszeit und Verbot der Verwendung gewerblicher Gifte getroffen werden möchten. Eine wesentliche Förderung erfuhrn alle diese Bemühungen jedoch erst durch die rasche und machtbare Entwicklung der Arbeiterbewegung.

III. Arbeiterbewegung und internationale Sozialpolitik.

Es braucht hier nicht daran erinnert zu werden, daß die Organisationen der Arbeiter überall erst ihr Dasein erkämpfen mußten, und daß es verhältnismäßig lange gedauert hat, bis sie in den einzelnen Ländern durch Revolutionstricht eine mehr oder weniger weitgehende staatliche Durchsetzung erfuhrn. Zu England geschah dies erst im Jahre 1871, in Frankreich mit Einschränkungen im Jahre 1884, in Deutschland 1891 und in Italien 1903.

Aber schon lange, bevor diese Grundlage erkämpft war, wurden bei den ersten internationalen Konferenzen von Arbeitersführern weitgehende soziale Reformen und Arbeiterschutzprogramme aufgestellt. Die erste im Jahre 1864 gegründete Arbeiterinternationale forderte schon auf ihrem zweiten Kongress in Paris im Jahre 1866 den gesetzlichen Arbeiterschutz und die Einführung des Achtstundentages. Der zweite im Jahre 1867 tagende Kongress forderte Schiedsgerichte und Schlichtungsausschüsse zur Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten. Nach dem Zusammenbruch dieser sogenannten ersten Internationale wurde auf dem Pariser Kongress im Jahre 1883 die zweite Internationale gegründet. Dieser Kongress sprach sich für Verkürzung der Arbeitszeit, gesetzliche Anerkennung des Koalitionsrechts, nationale und internationale Sozialpolitik aus. Auf dem nächsten im Jahre 1886 in Paris abgehaltenen Kongress, an dem 8 Länder mit 170 Delegierten vertreten waren, ist das erste auch von den Gewerkschaften angekündigte Programm für eine internationale sozialpolitische Gesetzgebung beschlossen worden. Diesem Programm gemäß sollten die Arbeiter der verschiedenen Länder ihre Regierungen anfordern, Unterhändlungen einzuleiten zum Zwecke des Abschlusses internationaler Verträge und Vereinbarungen über die Arbeitsbedingungen. Die Konferenz empfahl in erster Linie folgende Forderungen: 1. Verbot der Arbeit von Kindern unter 14 Jahren, 2. Schutzmöglichkeit für jugendliche Arbeiter über 14 Jahre und für Frauen, 3. Festsetzung des achtstündigen Arbeitstages bei einem Ruhtag in der Woche, 4. Verbot der Nacharbeit außer in gesetzlich bestimmten Ausnahmefällen, 5. Obligatorische Einführung von Einrichtungen in den Werkstätten zum Schutz der Gesundheit, 6. Verbot gewisser Industriebranchen und Produktionsmethoden, welche für die Gesundheit der Arbeiter besonders schädlich sind, 7. Zivil- und strafrechtliche Haftverfügung der Unternehmer bei Unfällen, 8. Überwachung der Werkstätten, Fabriken usw. durch von den Arbeitern gewählte Aufsichtsbeamte, 9. Regelung der Gefängnisarbeit darf, daß die der Privatindustrie keine schädliche Konkurrenz macht, 10. Festsetzung eines Minimallohnes in allen Ländern, welcher dem Arbeiter mit seiner Familie einen auskömmlichen Unterhalt bietet.

Hinsichtlich des Fachunterrichts verlangte die Konferenz die Errichtung gewerblicher Fachschulen unter Aufsicht der Gewerkschaften für Kinder bis zu 16 Jahren, nach Absolvierung der Elementarschule, und gesetzliche Sicherstellung der Ausbildungslisten in Höhe von 200 bis 300 Kronen für solche Kinder, deren Eltern weniger als 3000 Kronen Einkommen haben.

Bezüglich der internationalen Koalition erklärte sich die Konferenz von neuem gegen alle Gesetze, die in den verschiedenen Ländern die Arbeiter verbünden, sich international zu vereinigen, und forderte die Abschaffung dieser Gesetze. Es sei nunwendig, eine internationale Verbindung unter den Arbeitern aller Länder wieder herzustellen und nationale wie internationale Gewerkschaften zu begründen.

Eia Kongress, der 1896 in London tagte, hat dieses Programm noch erweitert und wissamen Wettstreit, Arbeitsvermittlung unter der Kontrolle der Gewerkschaften und Anerkennung der Pflicht der Allgemeinheit, für die Arbeitslosen Arbeit zu beschaffen, gefordert.

Wir sehen, daß die organisierte Arbeiterschaft schon frühzeitig mit einem klaren Ziel auf dem Plan war und Forderungen aufstellte, deren Erfüllung sich zum größten Teil erst nach dem Kriege erfüllen wird. Diese Forderungen sind der Durchführung der Grundsätze des Achtstundentages eriumert.

Was heißt nun unter Armenrecht?

Neben die Erlangung des Armenrechts zur Führung von Prozessen bestehen vielfach Unklarheiten. In den "Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Würzburg" finden wir eine Erklärung, was man unter Armenrecht versteht und welche Voraussetzungen dafür gegeben sind. Wir entnehmen den betreffenden Mitteilungen hierüber folgendes:

"Das Armenrecht, die vorläufige Befreiung von Gerichts-, Anwalts- und Berichtsvollziehungsstellen. Seine Bewilligung ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

1. die Partei, die darum nachsucht, muß eukaristische fein, ohne Verstärkung des für sie und ihrer Familie notwendigen Unterhalts die Kosten des Prozesses zu bestreiten,
2. die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung darf nicht mutwillig oder ausichtslos erscheinen, d. h. die Haltlosigkeit des Rechtsstandpunktes darf nicht von vornherein klar auf der Hand liegen.

Das Gesuch um Bewilligung des Armenrechts ist bei demjenigen Gericht anzubringen, bei dem der Prozeß bereits anhängig gemacht ist oder anhängig gemacht werden soll; es kann auch minderlich vor dem Gerichtsschreiber zu Protokoll erkläre werden. Dem Gesuch ist ein Urteilszeugnis, das in der Regel von der Gemeindebehörde ausgestellt wird und das das Kaufvermögen zur Befreiung der Prozeßkosten becheinigt, beizufügen. Außerdem ist dann das Streitverhältnis unter Angabe der Beweismittel darzulegen.

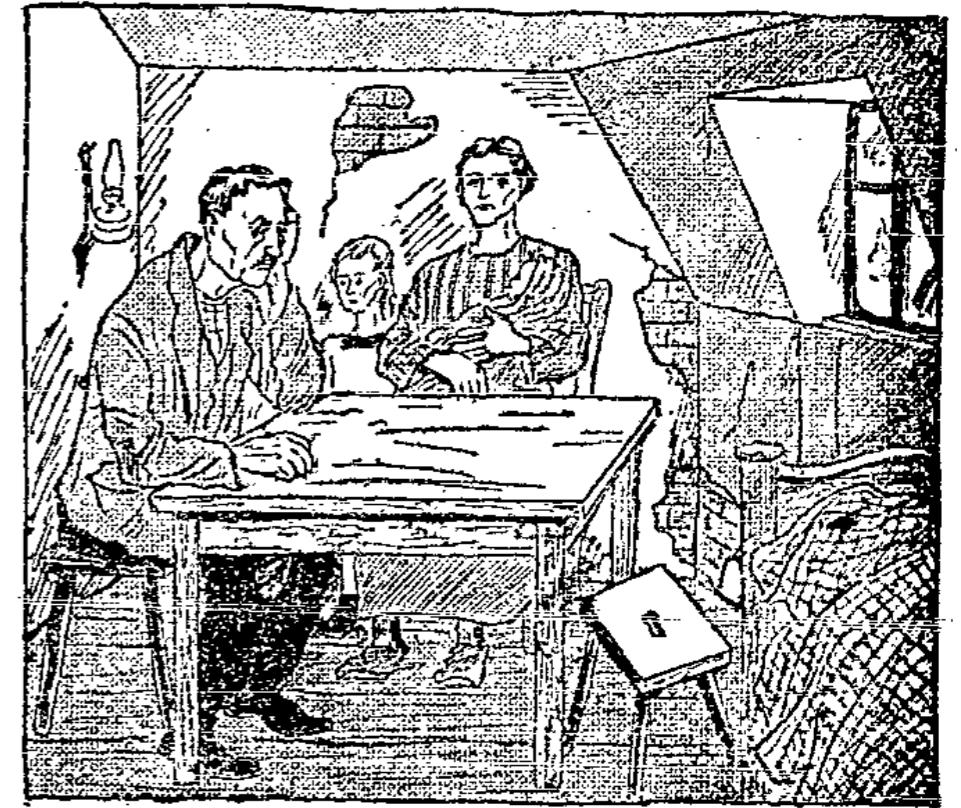
Die Bewilligung des Armenrechts erfolgt für jede Instanz besonders: kommt z. B. der Prozeß im Reichsmittelzug an das überordnete Gericht, dann muß von neuem um das Armenrecht nachgesucht werden. Der Nachweis des Unvermögens braucht dann aber nicht nochmals erbracht zu werden. Das Armenrecht kann zu jeder Zeit entzogen werden, wenn es sich herausstellt, daß eine Voraussetzung für die Bewilligung nicht vorhanden war oder inzwischen weggefallen ist. Es erscheint mit dem Ende der Person, für die es bewilligt wurde, und geht insbesondere nicht auf die Erben über. Diese müssen gegebenenfalls ein neues Gesuch einreichen.

Durch die Bewilligung des Armenrechts erlangt die Partei: 1. die einstweilige Befreiung von der Verpflichtung der Rückerstattung und künftig erwachenden Gerichtskosten einschl. der Vorschüsse für Zeugen und Sachverständige und der für-

gerichtlichen Kosten, die neben den Bemühungen der örtlichen Sozialreformer den mächtigsten Antrieb für die internationale Sozialpolitik bildeten, haben seit den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts einen starken Aufschwung genommen. Zur Durchsetzung ihrer Forderung haben sie sich auch international zusammengetragen. Bereits 1892 entstand der internationale Berufsverband für die Glassarbeiter, 1890 für die Tabakarbeiter, 1891 für die Holzarbeiter. Die internationale Föderation für chemische Arbeiten besteht seit 1905. Ihr erster Präsident war der Kollege Fritz Bleisch. Der jetzige internationale Sekretär ist Kollege Georg Wollmann. Bis zum Kriege ist die Zahl der internationalen Gewerkschaften auf 32 angewachsen. Diese Organisationen lämpften Schalter an Schalter mit den Sozialreformern um den internationalen sozialen Fortschritt. Trotzdem konnten auf dem Gebiete einheitlicher internationaler Schutzmaßnahmen vor dem Kriege wenige Erfolge nicht erzielt werden. So vor haben Frankreich und Italien im Jahre 1904 einen Vertrag über den gegenseitigen Schutz ihrer Arbeiter abgeschlossen. Auch wurden in die deutschen Handelsverträge mit Österreich-Ungarn, der Schweiz und Italien sozialpolitische Bestimmungen aufgenommen, aber internationale Vereinbarungen, wie sie z. B. von der Arbeiterinternationale von 1886 in ihrem bereits dargelegten Programm gefordert worden sind, kamen nicht zustande.

Dagegen ist auf nationalem Gebiet, insbesondere infolge des Drängens der Arbeiterbewegung, ein gewisser sozialer Fort-

Arbeitslosigkeit:



... bei den Arbeitern.

schrift zu verzeichnen, insbesondere in bezug auf die Sozialversicherung. Im Jahre 1900 besaßen nur 9 Staaten gesetzliche Unfallversicherung. Im Jahre 1918 gab es deren 89. Deutschland hat als erstes Land im Jahre 1884 die Pflichtunfallversicherung eingeführt. Heute stehen etwa 60 Proz. der europäischen Arbeiter im Gebiet dieser Versicherung. Deutlich verhält es sich mit der Krankenversicherung, die in Deutschland obligatorisch im Jahre 1883 eingeführt wurde. Bis zum Kriege haben 10 Länder dieses System eingeführt. Die obligatorische Alters- und Invalidenversicherung besteht in Deutschland seit 1889. Diese Versicherung wurde bis zum Kriege ebenfalls in 10 Ländern eingeführt. Die Arbeitslosenversicherung, die in Deutschland seit dem 1. Oktober 1927 besteht, ist in England bereits im Jahre 1911 allgemein eingeführt worden, nachdem sie für verschiedene Gewerbe schon vorher bestanden hatte. Auch auf dem Gebiete des Gesundheitswesens und des Schutzes der Frauen, Kinder und Jugendlichen wurden Gesetze geschaffen, die einen Teil der angestrebten sozialen Reformen brachten. Trotz alledem blieb es notwendig, weiter um den sozialen Fortschritt zu kämpfen und den bereits von Owen erkannten Grundstock einer internationalen Vereinbarung durchzuführen. Erst wenn der Einwand auf die einzige Belastung einer Volkswirtschaft durch soziale Maßnahmen nicht mehr ins Feld geführt werden kann, ist der Weg für eine willkürlich gewordene Sozialpolitik frei.

Otto Bach.

frühestens baren Auslagen sowie der Stempelsteuer; 2. die Befreiung von der Gütekostenleistung für die Prozeßkosten; 3. das Recht, daß ihr zur vorläufig unentgeltlichen Bewilligung von Zinstellung und von Vollstreckungsabhandlungen ein Gerichtsvollzieher und, insofern eine Vertretung durch Anwälte geboten ist, also im Verfahren vor dem Landgericht und den übergeordneten Gerichten, ihr vorläufig unentgeltlich ein Anwalt beigeordnet wird."

Wie die Volksfürsorge Sterbefälle reguliert.

50 KM erhalten die Hinterbliebenen der durch Gasvergiftung zu Tode gekommenen erst 18 Jahre alten Frieda Gräb in Liegnitz, Lindenstr. 16, von der Volksfürsorge ausgezahlt. Eine von den vielen Auszahlungen, die jedem wieder einmal zeigen, wie notwendig eine rechtzeitig abgeschlossene Versicherung bei der Volksfürsorge ist. Viele junge Leute sagen: "Wir sind noch zu jung, um uns versichern zu lassen". Es wird dabei nicht beachtet, daß gerade in der Jugend daran gedacht werden muß, sich für spätere Jahre einen Notfonds zu errichten, den man durch Abschluß einer Versicherung am besten anlegen kann und bei der Volksfürsorge nach einer bestimmten Reihe von Jahren beim Erlebensfonds mit Gewinnanteilen und Zinsen ausgezahlt bekommt. Am Ende des früheren Todes erhalten die Hinterbliebenen bedingungslos die Versicherungssumme mit den bereits angehäuften Gewinnanteilen, die in den letzten Jahren 25 Proz. betragen haben, ausgezahlt. Niemand ist über einen Unfall, der ihn täglich und häufig droht, hinweg. Schnell kann auch über den gesunden Menschen eine Krankheit kommen, die ihm in der Folgezeit eine Aufnahme in eine Versicherung unmöglich macht. Auch ist die Versicherungssumme um so höher, je jünger die versicherte ist.

Bei diesem Falle kann man so recht deutlich den Unterschied zwischen einer regulären Versicherung und der Abonnementversicherung sehen. Während Zeitschriftenversicherungen ihre Verdienste nur mit hohen, in den seltenen Fällen erreichten Auszahlungssätzen betreiben, und nebenbei der versicherte Abonnement noch Bedingungen in Kauf nehmen muß, die ihn in keiner Sorge darüber lassen, ob bei einem Unfall oder Sterbefall nicht etwa Umstände die Auszahlung der Summe in Frage stellen, gibt es bei einer vollgültigen Versicherung, wie sie die

Volksfürsorge darstellt, keine solche einschränkenden Bedingungen. Es gibt auch keine im Verbältnis zur Zahlung so geringe Sterbefallsumme und vor allen Dingen ist ein Versicherter bei der Volksfürsorge nicht gezwungen, Lebensförderlich zu zahlen, wie dieses bei den Zeitschriftenversicherungen der Fall ist. Die obengenannte Versicherung war auf 20 Jahre abgeschlossen und erst 4 Monate in Kraft. Die schnelle Auszahlung hat bewiesen, daß nicht erst eine hochnotwürdige Prüfung vor der Auszahlung erfolgt ist, ob etwa auf Grund einer Ausnahmestellung die Auszahlung verweigert werden kann.

Dieser Fall hat aber auch die Richtigkeit der Ansicht bewiesen, daß eine Versicherung die beste Sparweise ist. Die Unglückliche hat nur 4 Monate ihre Monatsprämien bezahlt können, und es wurde bei der Regulierung die doppelte Summe dessen fällig, was sie sich in 20 Jahren haben wollte. Bei der Sparfalle wären nur die eingezahlten Gelder mit unbedeutenden Zinsen fällig geworden.

Es ist weiter erwiesen, daß an eine gute, feststehende und leistungsfähige Versicherung, wie die Volksfürsorge, das Unternehmen der deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten ist, weder die Zeitschriftenversicherungen noch die Sterbefall- und Längenzahlversicherungen noch die Lebensförderlich zu betreiben. Deshalb gibt es für den denkenden Menschen, der sich und seine Familie schützen will vor Tod und Elend, nur die eine Wahlung: Hinein in die Volksfürsorge, die größte deutsche Volksversicherung für das schaffende Volk!

Eine Million Versicherungen! Zahlen beweisen! Sie zeugen von der Macht und Bedeutung eines ganzen Wirtschaftszweiges; sie sprechen aber auch von der Größe und Leistungsfähigkeit des einzelnen Unternehmens. Seit Bestehen der neuen Währung ist die Volksfürsorge das deutsche Versicherungsunternehmen, das den größten Bestand an Volksversicherungen hat. Nun hat sie die erste Million Versicherungen erreicht. Allein wird die Tätigkeit der Volksfürsorge anerkannt. Welche Leistungen aber wird sie erst vollbringen können, wenn sie statt der einen Million Versicherer ein Vielfaches des jetzigen Bestandes haben wird.

Im November 1927 sind bei der Volksfürsorge 36000 Versicherungsanträge gestellt worden. Das ist seit Bestehen des Unternehmens das höchste Monatsergebnis.

Kündigung der Manteltarifverträge für die Glaschenindustrie.

Nun drei Jahre haben die Grünsäulenmacher unter den jetzt gefündigten Manteltarifverträgen gearbeitet. Wenn wir hier von mehreren Tarifen sprechen, so ist dieser Ausdruck nur zu verstehen, daß nicht alle Kollegen von einem Vertrage erfaßt waren, dagegen vor der Zahl aller bestehenden Verträge bis auf kleine Abweichungen gleichartig. Bei allen außerhalb der Kiesergruppe stehenden Fabriken diente der Manteltarif als Muster und man übernahm ihn nahezu in genau derselben Form.

Ein Manteltarifvertrag ist ein Gesetz für die Industrie und drei Jahre Erfahrungen reichen aus, zu entscheiden, ob das freiwillig gegebene Gesetz reformbedürftig ist oder nicht. Die letzte Grünsäulenmacherskonferenz war von der Reformbedürftigkeit überzeugt und hat deshalb das Verlangen an die Branchenleitung gestellt, die bestehenden Tarife zu kündigen. Dabei wurde zum Ausdruck gebracht, daß es notwendig sei, wieder zu einem einheitlichen Tarifvertrag für alle Glaschenhütten, mit Ausnahme der in Süddeutschland liegenden Champagner- und Maschinen-Glaschenhütten, zu kommen.

Die Erfahrungen der Jahre haben gezeigt, daß es absolut wertlos ist, mehrere Tarife in einer so geschlossenen Industrie zu haben. Weder die Leiter der Werke, noch die Arbeiterschaft hat tragenden Vorteil von der Trennung. In einer einheitlichen Industrie müssen auch die Arbeitsbedingungen einheitlich sein und eine Schlichtungsinstanz muß über die aus dem Tarifvertrag sich ergebenden Streitfragen entscheiden.

Wenn wir von den Streitfragen sprechen, dann kommen wir sofort zu einem der Gründe, die in der Haupthache mit zur Kündigung des Vertrages drängten. Die beste Schiedsinstanz muß verloren, wenn der Tarifvertrag sich selbst widerspricht, und das ist bei den bis jetzt bestehenden Verträgen der Fall. Vor allem ist der § 11, der die Arbeitsausfallsentschädigungen regeln soll, ein ganz besonderes Monstrum. Sein Wortlaut würde, wenn Rechtsanwälte bei den Schiedsgerichten von beiden Seiten mitwirken könnten, und wenn die Möglichkeit gegeben wäre, die Entscheidung möglichst durch mehrere Instanzen zu schleppen, dienen Anwälten einen besonderen Genuss verschaffen. Kein Wunder, daß die tariflichen Schiedsrichter mit dem Monstrum eines Betriebsabschattes nichts anfangen können.

Wenn auch nicht ganz so schlimm, erwähnen auch andere Höchste des Vertrages der notwendigen Klarheit, und diese zu schaffen wird Aufgabe der laufenden Verhandlungen sein. Vor allem muß ein Tarifvertrag in klarverständlicher Sprache und nicht im Juristendeutsch gewrieben sein. Wir sind natürlich nicht des Glaubens, daß in der Zukunft alle Streitfragen durch eine neue Tariffassung befreit werden können. Das Leben und vor allem auch die Vorgänge in den einzelnen Betrieben sind zu mannigfaltig, als daß Menschenwissen alle Vorgänge voranschauen könnten. So werden auch die Zukunft Streitfälle zu entstehen sein, selbst wenn ein neuer Vertrag mit jedem Willen von beiden Seiten aufgebaut wird.

Aber neben der Befreiung des Vertrages von Unklarheiten muß auch unter Schiedsgerichtswesen anders aufgebaut werden. Der jetzige Vertrag steht zwei Instanzen vor; die vorläufige Kommission und das Schiedsgericht. Wir können wohl heute sagen, daß die Errichtung dieser vorläufigen Kommission nicht den Erwartungen entsprochen hat.

Unser Schiedsgerichtsverfahren hatte gleichfalls einen Mangel, der sich darin ausdrückte, daß die Schiedsrichter von Fall zu Fall wechselten. Sie werden für die Zukunft danach streiten müssen, daß eine Konkurrenz geschaffen wird, die alle Fälle bearbeitet. Das wird leichter sein, wenn wir wieder einen einheitlichen Tarif haben. Mancher Uraus, der bisher durch die langen Verhandlungen entstanden ist, wird sich vermeiden lassen.

Ebenso werden wie verhindern, eine Freiheit zu haben für die Entscheidungen der Organisationen. Es hat viel Unwillen gegeben, daß die Erledigung von Streitfragen so lange Zeit besteht.

Die Tarifkündigung war notwendig und die neue verhärzte Tarifkommission wird alles tun, um ein den beständigen Ansprüchen bestechendes Abkommen zu erzielen. Gewiss wird auch die Geagteite Wünsche haben, aber wenn auch dort der Wille zur Klarheit im Tarif besteht, was wir dessen, dann werden in dieser Beziehung keine Schwierigkeiten entstehen. Wir wollen auch die Hoffnung nicht anstreben, daß die Vereinigung Deutscher Glasfabrikanten auch im Punkt Verbesserungen des Vertrages gegenüber der Arbeiterschaft etwas großzügig nach erneut wird. Da einem geordneten Arbeitsverhältnis haben beide Teile Interesse, aber dabei muß dann auch nach dreijähriger Laufdauer des alten Tarifs ein Ausbau des neuen erfolgen.

Es ist allen Hoffnungen würdig, daß die Tarifkommission nicht nach Machtkämpfen läuft. Niemand kann voraussehen, wie solche Bewegungen aussehen. Gerücht zu sein für alle sollte, ist Ausdruck alter Organisationen. Und so dürfen auch die nicht verzerrten, unsere Reihen fest zu schließen. Um so geringer können wir die Organisation der Grünsäulenmacher als vorgezüglich bezeichnen, aber es gibt auch noch Stellen, wo es keine ist. Hier hilft es einzusehen. Mit Ablauf des Vertrages darf es keinen unorganisierten mehr geben. Unser Geiste ist stark, wir sind ihm ebenbürtig, wenn wir völlig geschlossen beschließen. Niemand darf mit Weisungen im Hintergrund die Arbeiterschaften, sei es Hand- oder Maschinenarbeiter. Es gilt, einen Tarif zu schaffen, der wieder für längere Zeit Machtkämpfen soll im Arbeitsverhältnis. So muß ein jeder seine Rivalität. Die Tarifkommission mit der Branchenleitung werden freudig und mit Energie an die in erüchtende Aussicht betragen; die Kollegen im Londe möglichen Vorläufen treffen, daß die Organisation völlig geschlossen ist. Der Wille, vorwärts zu kommen, auch in jedem einzelnen verhandeln kann, um dann kann der Wille gelingen. Die von den Kollegien eingeschlossenen Wünsche werden bei den Verhandlungen von der Kommission weitgehend berücksichtigt werden. Hoffen wir auf gutes Gelingen.

Die Arbeitskraft steht unter dem besetzten Schutz des Reiches . . .

Die Arbeiterschaft der in der Glashütte Wisshoff & Co. steht, bedauern aber unter dem besetzten des Reiches, kein bestehenden Rademacher. Seit zuletzt 100 Jahren steht die Firma, bald Herr Rademacher, bald Preuß, bald der Kaiser, bald und unabdinglich bald um das Recht, das diese Firma besitzt soll. Es soll hier nicht untersucht werden, ob diese Firma es mit Recht sein kann. Sie ist bester der Fall gesetzlich, hente ist es in Gegenwart nicht. Und trotz deshalb nicht recht, weil die deutsche Arbeiterschaft ein anderes zu verzögern ist. Warum ist die Macht der Arbeiterschaft noch anders da als vorher? Nur ein Unterschied beginnt, weil Menschen der selben Angestellt beweisen.

1. Im Vergleich zur Firma, mit welcher der Herr Doktor Rechte zu regieren vertrat, wurde von den Besitzern dieses Hauses mit Rademacher, in den letzten Jahren nur mit der Firma die damals vorläufige Kommission und die Abteilung des Kapitals gewehrt.

2. Sitz es nicht aus der Sicht der Firma allein, sondern bestehend wird es ein Arbeiterschaftsverein durch den Geschäftsführer Rademacher. Es ist möglich, daß dieser Geschäftsführer Herr Dr. Wisshoff ist. Kann wäre manches ja erstaunlich. Aber als Arbeiterschaft durfte es dem Herrn Doktor in keiner Art die Zustimmung des Arbeiterschaftsvereins haben. Das Arbeiterschaftsverein darf nicht annehmen sein, daß ein Teilhaber nicht Kapitalien-Kapitalien der Firma kann und darf. Doch besteht keine Angst zu reden.

Und dieses Verhältnis soll sein, daß einer ganz besondern Firma, die bei der Firma zu bestehen ist, sie zu leben.

Herr Rademacher wendet zurzeit und schon länger ein eben eigenartiges wie verwerfliches Mittel an, um die bei dieser Firma nunmehr schon an und für sich schlechten Söhne noch mehr zu drücken. Ob infolge Inspiration oder durch höchst interessierte Personen derartige Dispositionen getroffen werden, bleibt für die Endfolgen gleich. Tatsache aber ist, daß sie von genanntem Herrn Rademacher mit einem Wohlgefallen ausgeführt werden, die seinen wirklichen Charakter dokumentieren, ihm aber keinesfalls zur Ehre gereichen. Seit Wochen schon kündigt dieser Nacharbeiter mit mitsühendem Herzen bald diesem, bald jenem Arbeiter des Werkes. Kommt dann der in Gefüngnis auf Grund der gegenwärtigen, wirklich schlechten wirtschaftlichen Lage zum Angestellten Rademacher und unterbreitet ihm seine soziale Not, seine tatsächlichen Verhältnisse, dann hat Rademacher, ganz wie es ihm geziert, sehr salbungsvolle Worte zur Hand. Aber, Herr NN, die Firma, bewirkt nicht so herz- und teilnahmslos, wie Sie und so viele andere glauben, daß wir Sie arbeitslos aus das Blatter werfen wollten. Nein, nein! Die Firma Wisshoff hat Verständnis und die Not unserer Arbeiter geht uns sehr zu Herzen. Sie können bei uns weiter arbeiten, wenn Sie wollen. Aber, ! die Firma verdient nichts, die Maschinen, welche zur Rationalisierung notwendig gewesen wären und das weiß ja jeder selber, müssen irgendwo herausgewirtschaftet werden, das verstehen Sie doch auch. Also wie gesagt, Sie können bei uns weiter arbeiten, wenn Sie sich den bisherigen Lohn um 20 bis 30 Proz. reduzieren lassen, wenn aber nicht, wenn Sie unter diesen angebotenen Bedingungen nicht zu arbeiten belieben, dann werden wir uns an das Arbeitsamt wenden und dafür sorgen, daß Sie auf Grund Ihrer „Arbeitsverweigerung“ keine Erwerbslosen-Hilfeunterstützung bekommen.“

Diese Redensart kann man von dem Angestellten Rademacher gegenüber den Arbeitern vernnehmen. Ob das Ausbeutungsmethode ist, das zu beurteilen, überlassen Ich dem Einzelnen.

Das sind wirklich sehr traurige und erbauende Worte, die die Arbeitsfreude der Arbeiter des Betriebes Wisshoff & Co. um ein ganz Bedeutendes erhöhen werden. Was wohl der Angestellte Rademacher sagen würde, wenn man mit ihm ebenfalls so zu handeln beliebt? Wenn man in der Sorge um den Erhalt des Betriebes Rademacher mit seinen sechs Kindern sein immerhin gegenüber dem Arbeiter 5 bis 6 bis fach mehr betrachten möchte? Eigentlich sollte dieser Angestellte ratsvorsitzende Rademacher infolge seiner ganz genauen Kenntnis der Finanzlage und der Note seiner auch ihm Brot gebenden Firma mit gutem Beispiel vorangehen und freiwillig, aus sich heraus auf ein Mehrverdienst einkommen, gemessen am Einkommen einer Glasarbeiterfamilie mit sechs Köpfen, verzichten.

Nicht für die Arbeiter wird hier die Konkurrenz des Amerikaners Ford angewendet, daß gerade der zielbewußte Arbeiter der Partner des Arbeitgebers ist, der allein mit ihm sein Geschäft vergrößert und damit auch die Arbeitsgelegenheit vermehrt. Aber es muß der Arbeiter auch anständig bezahlt sein, um sorgenfrei leben zu können. Wer an einem Geschäft mitarbeitet, Herr Rademacher, und sei es auch nur ein Arbeiter, hat auch Anspruch auf einen Teil des Gewinnes, sei es nun in Form eines anständigen Lohnes oder Gehaltes.

Das Gefühl aber, daß durch das Vorgehen der Firma Wisshoff, im besondern aber durch das Verhalten und Vorgehen des Arbeitgebers, Herrn Rademacher, bei dieser Arbeiterschaft erzeugt wird, und die Tatsache des Auszubereitens des Unterdrücktums, der Existenzunsicherheit, der gesellschaftlichen Inferiorität usw., wird auch den sogenannten „wirtschaftlich-rechtlichen“ Teil dieser Arbeiterschaft aus der notwendigen Fühlung mit dem Werkprozeß trennen.

Solche, wie von Herrn Rademacher an den Tag gelegten Maßnahmen, sind auf keinen Fall geeignet, den tieferen Sinn für die Arbeit zu heben und zu fördern.

Ende für heute!

Von der Stellung und Handhabung der Krankenversicherung durch Herrn Rademacher will ich Abstand nehmen, denn der Angestellte und Sachwalter dieser Firma, Rademacher, wird bald Gelegenheit geben, daß auch hierzu Stellung genommen werden muss. Es besteht die Ansicht, daß das gegenwärtige Verhalten, das unsoziale Vorgehen vorerwähnter Herren, und der dadurch bedingte und geforderte gegenwärtige Zustand bei dieser Firma, nicht zu ihrem Bestehen beitragen werden.

Und aber, Kollegen von der Glashütte Steele, die ihr immer noch wähnt, für euer stummes Dulden, für euer Schweigen, daß ihr euch und den eurigen so notwendige Art von der Firma zu erhalten, ihr, die still und verdammt mutt, die ihr euch aufzubauen über die euch zuteil werdende Behandlung, euch ist der Weg gezeigt, wie, und durch was ihr euch Achtung für euch auch euren Menschenrechten erzwingen könnet; denn

Es rettet euch kein höhres Wesen,
kein Gott, kein Kaiser, kein Tribun:
Euch aus dem Elend zu erlösen:
daß müsse ihr schon selber tun.

Ergebnis der Betriebskrankenkassenwahlen in der Kölner Glasindustrie.

Die Wahlen zu den Betriebskrankenkassen haben für den Keramischen Bund einen überaus guten Erfolg. Unser Gegner, der Christl. Keram.- und Glasarbeiter-Bund, hat eine empfindliche Niederlage erlitten. In Vorausahnung der Dinge, die da kommen würden, hatte die Verbandsleitung des Christl. Verbandes durch ihren Vorsitzenden Lechner unserem Verband einen Antrag unterbreitet, in beiden Betrieben eine gemeinsame Liste anzutreten. Jeder Verband sollte 50 Proz. der zu vergebenden Mandate erhalten. Bei den Verhandlungen glaubte

dieser Verband, daß die Vorschlag Lechners nur ein Angstprodukt vor dem Vertrags war und den Vorschlag abgelehnt. In beiden Betrieben sah es zur Wahl und daß nun vorliegende Ergebnis hat was gezeigt, daß all die schönen Redensarten des Christen von machendem Einfluß seines Verbandes auf die Arbeiterschaft in beiden Betrieben in Nichts zertrümmert sind. Es wurden abgegeben: auf den Spiegelglaswerken 190 Stimmen in Vorr. für den Keramischen Bund 190 Stimmen gleich 7 Mandate, für den Christl. Keram.- und Glasarbeiter-Bund 90 Stimmen gleich 3 Mandate.

Außerdem in der rheinischen Glashütte A.G. in Ehrenfeld für den Keramischen Bund 125 Stimmen gleich 49 Mandate, für den Christl. Keram.- und Glasarbeiter-Bund 46 Stimmen gleich 3 Mandate.

So sieht in Wirklichkeit der wachsende Einflug des Christl. Verbandes aus, der nach den Wahlen vor 5 Jahren eine erhebliche Niederlage bedeutet. In beiden Betrieben sind die Stimmen für den Christl. Verband zurückgegangen, während trotz verminderter Belegschaft auf der rheinischen Glashütte A.G. wie Stimmenzuwachs zu verzeichnen haben. Das alte Mittel: Mit Euch fängt man Männer nicht mehr an. Die Arbeiterschaft hat in ihrer großen Weitheit auch in der rheinischen Glashütte allgemein erkannt, daß nur der Keramische Bund ihr wahret Hölzer und härterer ihrer Dächer seien.

Streik beendet.

Der Streik auf dem Schleißheim Ring in Oberhausen ist nach achtwöchiger Dauer am 17. Dezember beendet worden. Der Besitzer Ring nahm die Kündigung eines Poliers zurück und stellte ihm die vom Arbeitsgericht zugewiesene Wohnung zur Verfügung. Der Glassarbeiter erklärte sich bereit, dem Verband beizutreten. Die während des Streiks zehn Tage Arbeit verrichtenden Andreas Breyer, Schleifer aus Schleißheim und Wenzl Dietl, lediger Polierer aus Schleißheim verließen wieder ab, anschließend fanden sie auch Haare in der Suppe. Die nach dem Ende aufgenommene Arbeit stand jedoch auch schon wieder ihr Ende, weil infolge der Kälte das Werk zum Stehen kam. Den verzogenen Schleifer erzielte anfangs der Besitzer Ring in eigener Person, ob ihm die Arbeit sehr zusagte, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. Über Frieden ist deshalb noch nicht in Oberhausen eingezogen. Der neue Polierer will vom Verband nichts wissen. Die Organisierten können jedoch noch ihren trüben Erfahrungen nicht mit Unorganisierten zusammen arbeiten. Der Besitzer Ring wird sich deshalb entscheiden müssen, was er zu tun gedacht.

Der Porzellanarbeiter.

Mann am Feuer, Hand im Schaffen,
Herz im hohen Hammerstieg,
Muß den anderen Glück erringen,
Mag beim Abend müd erschlafen,
Fremdem Glück gehört dein Tag.

Tag der harten, heißen Brände,
Freuder Freude Glanz und Glühn,
Armen Tag der schweren Hände
Endet Leid der leeren Bänke,
Nacht ist eigner Sorgen Mühs.

Hörst du dich den tanzendjäten
Schrei der einen Brudernot;
Knie, und willst nicht erwachen?
Ende ganz zu Erde machen,
Ward es dir nicht Weggebot?

Wenn der Arbeit Glut erkaltet,
Welch ein Werk in jungem Sein,
Das mit Zeiten nicht veraltet,
Von des Künstlers Geist gestaltet, —
Deiner Hand entquoll der Stein,

Welch Begehrn, Welch Entzügen!
Edle Zeit dem reichsten Haus!
Schaffst du, andere zu beglücken,
Nur des Reiches Heim zu schmücken —
Mann am Herd, löscht Feuer aus!

Doch es trägt auch Menschenlasten
Wer in Wellenluft und Wind,
Wenn die ungeheuren Massen
Nach des Himmels Wolken lasten
Und das Wort der Erde sind.

Wandert in die Erderrunde
Deiner Arbeit hoher Sang,
Sei dir selbst erst frohe Stunde,
Freiheit atmest jede Stunde
Deiner Arbeit Feuergang.

Mann am Feuer, Herz im Weben
Der beglückten Erdzeit,
Muß dein Hand viel höher heben;
Das allein ist Menschenleben,
Was der Mensch den Brüder weiht.
Franz Rothenfelder.

Die Ergebnisse der Reichsporzellanwoche.

Die Reichsporzellanwoche, der von der Deutschen Zeitung veranstaltet in den vergangenen und heutigen großen Beobachtung geschenkt wurde, hätte wohl kein allzu großes praktisches Ergebnis. Aus den Beobachtungen der Händler geht wenigstens hervor, daß nicht allerorts Verständigung herrschte. In der „Die Porzellan- und Glashandlung“ ist an teilen, daß von den befragten Geschäftsmännern nur 120 berichtet, sie hätten infolge der Propagandamaßnahmen ein regeres Interesse der Kundschaft bemerkt, während 371 nichts derartiges mitteilten. Einem vermehrten Absatz haben von 510 befragten Firmen nur 65 verspürt, die anderen 445 nicht. Der Wunsch nach Qualität wurde von 193 Kunden zum Ausdruck gebracht, von 317 nicht. 12 Proz. der befragten Geschäfte hatten keine besondere Propaganda in ihren Schaufenstern gerichtet, weil sie keine Kosten scheuten. Wie unterschiedlich die Beteiligung an der Propaganda war, zeigt die Zusammenstellung in den erwähnten Zeitschriften von einzigen Städten. Danach wurden in Leipzig 71 Schaufenster gezählt, die im Rahmen der Porzellanwoche standen. In Dresden waren es 55 und in Breslau nur 8. Von der Propaganda-Abteilung wurden 6000 aufgezogene Schaukastenplatte, ferner 2000 Matrosen für Hotels, Restaurants, Konditoreien usw., 2000 Aufstellbilder, 10 000 Säulenplatten, 70 000 Werbebriefe, 70 000 Postkarten, 1200 Motoren für Konditoreien und 30 000 Kilo Packpapier angefordert. Die Händlerschaft legte durchweg Kritik an den Propagandamaßnahmen an, ein Betrachten, daß manches verbesserungsbedürftig ist. Verlangt wurde auch, daß der Qualität weniger, bezüglich dem Geschmack der Kässer als in ihrer Kraft liegen; denn bei einer allgemeinen Betrachtung der Geschäftsführer Porzellangeschäfte findet der Kässer sowie Tassen im Verhältnis zum Kässerpreis noch ziemlich tener sind. Sowohl andere Berichte erkennen lassen, daß sich die gut und praktisch angewendete Mühe in den Geschäften gelohnt, die sich auf Kunden warten, aber nichts oder nicht viel tun, um sie anzuholen, hatten das Nachsehen. Eine Firma aus der an sich kleinen Stadt Lübeck, die unter Mithilfe einer Möbelfirmierung eine Ausstellung „Der gedeckte Tisch“ eröffnete, die von 12 421 Besuchern besichtigt wurde. Dieses und noch andere Berichte von Firmen lassen erkennen, daß Kaufmannsches Geschäft notwendig ist, um Erfolge zu erzielen, die dann den Händlern und darüber hinaus der Porzellanindustrie in größeren Ausstrichen zugute kommen. Mühe lohnt sich in solchen Fällen stets, wenn sie mit der entsprechenden Kaufkunde aufgewendet wird.

Zuvorwiegend die Porzellanindustrie Antreibekraft von der Reichsporzellanwoche bekam, darüber kamen noch keine Feststellungen an die Deutschen Zeitung. Deutlich sprach die Idee allerorts an, daß für Porzellan eine Propaganda notwendig ist. Dreitausend Schaufenster sollen sich in ganz Deutschland zur Reichsporzellanwoche besonders darauf eingestellt haben, daß nächste Mal werden es sicher noch mehr sein. Bei der nächsten Porzellanwoche können nun all die gemacht Erfahrungen sich zunehmend bemerkbar machen. Die Kritik wird dann weniger Apothekenpunkte finden. Werden alle Möglichkeiten ausgenutzt, lassen ein gutes Ergebnis und damit Beihilfe der Industrie sicher nicht auf sich warten.

Die Porzellanindustriellen untergraben die Akkordarbeit.

Man sollte es nicht für möglich halten, aber es ist so, die Porzellan- und Steingutindustriellen versuchen auch in Konjunkturlagen wie gegenwärtig, direkt und indirekt die Akkordpreise zu drücken und die Verdienste zu schwächen. Ihr Verstreiben geht meist dahin, der im Akkord schustenden Arbeiterschaft nur Verdienste in Höhe der Akkordbasis zu gewähren. Dagegen ist diese gar kein Lohnsatz, sondern nur eine Grundlage zur Berechnung des Stückpreises in der Art, wie sie der Tarif vorschreibt. Tropfend diese tariflich vorgeschriebene Berechnungsart vielfach nicht eingehalten wird, gibt es Industrielle und deren Vertreter, die beschwerdeführenden Arbeitern und Arbeiterrinnen zur Antwort geben: "Was wollen Sie denn, wir bezahlen und erfüllen ja nach Tarif." Sie meinen damit, daß sie ohne Rücksicht auf die Leistung die tariflichen Mindestlohnsätze zahlen und Vergütungen aus gründen als Norm anerkennen. Für Höchstleistungen darf es aber keine Mindestlohn norm geben. Die Sparte und das Personal, das sich daran einläßt, wäre dem Unternehmer und dem "Ober" gegenüber verraten und verstoßen. Jeder Arbeiter, jede Arbeiterrin, jede Sparte und jedes Personal muß deshalb darauf achten, daß bei Höchstleistungen die Verdienste nicht auf den Mindestlohnzägen oder den Höchstzägen der Akkordbasis liegen. Dazu muß gesagt werden, daß sich die Fälle nicht etwa rechtlich klären lassen. Das sind Maßfragen für die Arbeiterschaft jeden Betriebs.

Die Industriellen und die Meister, die nun stets mit mehr oder minder sichtbaren Druckmitteln ihre hoch- und höchstleistenden Akkordarbeiter und -arbeiterinnen zwingen, die Mindestlohnsätze und nicht viel darüber hinaus, als die Norm anzuerkennen, müssen sich darüber klar sein, daß das Herausheben auf die tariflichen Mindestlohnsätze die Leistungen erheblich beeinträchtigt. Das Streben nach Mehrleistung wird unterbunden, die Arbeitslust getötet, der Anreiz zur Mehrleistung verschwindet. Mehr und mehr werden die Arbeiter und Arbeiterrinnen sehr verbürgt, daß es gar keinen Zweck

Nur feste Faust geführt,
so bringst du manches zu Ende.
Wer Nessel zart berührt,
verbrennt sich die Hände.

Wolrad Eingenbrodt

hat, sich anzustrengen; denn die Mindestlohnsätze und auch die Akkordbasiszäger sind ja garantiert, rechtlich und tariflich gesichert.

Die Arbeitslust ist sowieso kaum mehr vorhanden, es ist lediglich nur der Zwang der Not, der gebietet; wenn aber auch dieser keinen Erfolg mehr bringt, überfällt den Akkordarbeiter und die -arbeiterin Teilnahmefreiheit und Gleichgültigkeit. Das ist die unmittelbare Folge der Zaktit der lohndrückenden Unternehmer. Zwang ist für die Dauer ein sehr schlechtes Mittel für tüchtige Arbeitsträger. Diese Methode hat schon unzählige Wege zu anderen Entscheidungen geführt. Wenn die Unternehmer der feinkeramischen Industrie eine solche mit aller Gewalt herbeiführen wollen, wir sind damit einverstanden und werden unser redlich Teil dazu beitragen.

In diesem Zusammenhang muß aber auch einmal darauf hingewiesen werden, daß die riesige körperliche und seelische Anspannung des Arbeiters und der Arbeiterrin bei den schon teils übermäßigen Höchstleistungen in vielen Porzellan- und Steingutfabriken ohne kräftige Ergänzung durch bessere Lebensweise für die Dauer nicht möglich ist. Ein katastrophaler Zusammenbruch gerade der besten Facharbeiter und -arbeiterinnen ist beim Drücken der Verdienste auf Mindestnormen unvermeidlich; denn sie können bei so niedrigem Einkommen ihre zu stark verquagte Arbeitskraft nicht in vollem Maße erzielen, ihr Heim bietet dann nicht mehr Erholung, sondern quälende Sorgen, die wiederum an Körper und Seele fressen und die Kräfte verzehren. Wer mit offenen Augen sich in den Kreisen der Porzellanarbeiterchaft umsieht, kann diese Erscheinungen schon beobachten.

Die Akkordarbeit wird unter diesen Umständen immer mehr Mordarbeit. Die lohndrückende und lohnshämmernde Zaktit der Unternehmer und ihrer ebenso blinden und unsensiblen Helfershelfer wird mehr und mehr dazu beitragen, daß ihre Tage in der Porzellanindustrie gezählt sind. Die Frage ist sehr ernst und schon reifer, als manche Industriellen kommen. Die Entscheidung darüber kann einmal sehr plötzlich kommen und hängt nur von der mehr oder minder geschickten Haltung und Einschätzung der Unternehmer in der Leistungsweltfrage ab.

Wenn noch mehr Fabrikanten und die ganze Porzellanindustriegemeinde mit List und illegalem Mitteln dagegen steuern, die Mindestlohn- und Akkordbasenzäger als höchste Tarifersättigung für die unmenschlichsten, für die besten und guten Leistungen und als Gegenwert zu bieten, dann hat das letzte Stündlein der Akkordarbeit in der Porzellan- und Steingutindustrie bald geschlagen.

Die Unternehmer haben es in der Hand. In diesem Falle tragen sie allein die Verantwortung.

Den Stellen warteten förmlich darauf, aber nichts wurde getan, als auf Aufrufung zwei kaum verwendbare nichtsagende Artikel im letzten Augenblick geschickt, von denen einer als Notbericht z. B. im "Keramischen Bund" Verwendung fand. Damit löst sich doch nicht wirklich für Porzellanabfall werben, das muss doch eingeschlagen werden. Dagegen wird auf den Absatz in Arbeiter-, Angestellten-, Beamten-, Kleingewerbe- und kleineren Kreisen kein Wert gelegt?

Wir führen auch diese Rücksichtnahme auf die organisierte Arbeiterschaft und ihrer gewerkschaftlichen Vertretung auf die sonderliche Einstellung zurück, die auch bei der DFG, anlässlich ihrer öffentlichen Veranstaltungen in Erscheinung trat. Anscheinend wollen die Herren zum Ausdruck bringen, sie ganz allein verantworten lebhaftig die Industrie, und die Arbeiterschaft sei nur Ausbeutungsobjekt, das keine Verantwortung verdient. Die Herren täuschen sich, wenn sie dieser Aussage glaubigen sollen.

Wir hoffen, daß die paar Zeilen bei den Porzellan- und Steingutfabrikanten beachtet werden, damit sie nicht eines Tages überprüft sind, wenn sich in dieser Richtung Konkurrenzstoffe angehäuft haben. Die Arbeiterschaft hat nämlich nach der Reichsverfassung ein Recht dazu, an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken.

Rg.

Der sächsische „Sparkommissar“ zur Meißner Porzellan-Manufaktur.

Zum Auftrage der sächsischen Regierung arbeitete der Präsident des sächsischen Staatsrechnungshofes eine Deutschrück zur Verwaltungsreform aus und erwähnte darin auch die Meißner Porzellan-Manufaktur. Zu ihrer Stellung und zu ihrem Geschäftsgeschehen führte er aus:

"In den Vorräten sind sehr bedeutende Kapitalien festgelegt, die einen hohen Zinsdienst erfordern. Die Vorräte verursachen aber auch noch sonstigen Aufwand durch die Räume, die dafür gebraucht werden, die Reinigung usw. Kein Privatunternehmen dürfte instande sein, sich eine derartige Vorratswirtschaft zu leisten."

Die Verwaltung wird alle Vorkehrungen zu treffen haben, um den ordentlichen Absatz zu steigern (Reklame, Propaganda usw.). Um die Vorräte zu verringern, wird man auch vor außerordentlichen Maßnahmen, insbesondere Versteigerungen zu niedrigen Preisen nicht zurückstehen dürfen. Die Befürchtung, daß dadurch der Markt überträchtigt und der ordentliche Absatz beeinträchtigt werden könnte, ist unbegründet. Im Gegenteil ist zu erwarten, daß je mehr Porzellan sich im Privatbesitz befindet, desto größer die Nachfrage sein wird, weil der Besitzer solcher Gegenstände bestrebt sein wird, seinen Besitz zu ergänzen, seine Bekannten aber durch seinen Besitz zum Erwerb ähnlicher Gegenstände angeregt werden. Seit in der Inflation sich weitere Kreise ihre Besitzes an Meißner Porzellan entzünden mühten und viele infolge der für ihre wirtschaftliche Lage zu hohen Preise des Meißner Porzellans nicht mehr instande waren, sich solches anzuhören, liegt die Gefahr nahe, daß der Porzellanmanufaktur das beste Mittel, den Absatz anzuregen, mehr und mehr verloren geht. Solche Maßnahmen liegen daher auch im wohlverstandenen Interesse der Händlerschaft.

Anderungen müssen aber auch bei der Erzeugung eintreten. Auch künftig erwerbliche Anstalten müssen sich der veränderten Wirtschaftslage anpassen und darauf bedacht sein, mit einfachen Mitteln geschäftsmäßig Gelegenheiten zu erzeugen, die das große Publikum zu kaufen vermag. Trotz der hohen Vorräte wollen ferner die Gegenstände nicht verstreuen, daß die Lieferung bestellter Gegenstände oft sehr spät erfolgt. Es muß deshalb eine Verkaufsstatistik eingeschürt werden, aus der zu erschließen ist, welche Gegenstände besonders gefragt werden, und diese müssen in erster Linie sofort dauernd hergestellt werden. Wenn alle anderen Maßnahmen nicht ausreichen, muß schließlich eine Einschränkung des Betriebes ins Auge gefaßt werden, da der Staat auf die Dauer nicht so hohe Mittel in unverkäuflichen Porzellanvorräten anlegen kann."

Was hier Herr Präsident Schick erwähnt, haben wir schon vor längerer Zeit festgestellt. Wir sind aber überzeugt, daß zur Durchführung zeitgemäßer Maßnahmen eine Einschränkung des Betriebes nicht ins Auge gefaßt werden braucht.

Noch stotter Geschäftsgang.

In normalen Jahren galt die Spanne zwei Wochen vor Weihnachten bis zur Frühjahrsmesse in der Porzellanindustrie als langlebig Zeit. In diesem Jahre konnte man von ähnlichen Merkmalen, vor allem in der Geschirrindustrie, nichts erlernen. Die Geschirrporzellanfabriken arbeiten nach wie vor mit ganz seltenen Ausnahmen immer noch mit Hochdruck und aus den Geschäftsbüchern der abschließenden Altengeschäften geht hervor, daß die Betriebe für die ersten Monate 1928 noch reichlich mit Aufträgen versehen sind. Nur in der thüringer Luxusporzellanindustrie mittlerer und minderer Art bauen sich die Abschlagsmängel und verschlechtert sich die Geschäftslage. Eine Anzahl Betriebe im Kalzibütteler Gebiet muß stark beschränkt und kurz arbeiten lassen. Die elektrotechnische Porzellanindustrie hat noch glänzenden Geschäftsgang.

Bewahrt euch vor Schaden, Kollegen!

Die Fa. Schumacher, Porzellanmalerei, in Altona, Dreierstraße 26, beschäftigt fünf Maler, aber mit der Lohnzahlung hängt es. Ein festler Lohnstag besteht bei dieser Firma nicht, es gibt überhaupt keinen Lohnstag. Man kann auch sagen, jeder Tag ist Lohnstag.

Wer gewöhnt ist, wenn die Woche herum ist, auch Geld für seine Arbeit zu erhalten, der vermeide es bei Schumacher in Arbeit zu treten. Unverständlich ist es, wie überhaupt Arbeiter noch bei Schumacher arbeiten und sagen: Lohnende von Marx Lohnrückstände aufweisen können.

Gewerkschaftsjubilare.

Um 1. Januar 1928 blieben vier alte Kämpfer auf eine 25-jährige Mitgliedschaft im Porzellan- bzw. Fabrikarbeiterverband zurück. Es sind dies die Malerkollegen Ernst Wittner, Hermann Ansorge, Robert Schönbach und Julius Wagner.

Den Jubilaren auch von dieser Stelle herzlichen Glückwunsch. Bezirkssakristei Waldenburg.

Hausagitation hat immer Erfolg.

Auch bei uns in der schwarzen Oberpfalz ist es in letzter Zeit mit der Organisation vorwärts gegangen. Unsere Werbearbeit hatte Erfolg. Die unermüdliche Tätigkeit der Verwaltung und der Branchenleitung in Waldsassen z. B. hat allein bei einer am 4. bis 11. Dezember durchgeföhrten Hausagitation 120 Neuanträge zu verzeichnen. Hierbei muß der Kollege Franz Gall besonders erwähnt werden, denn er hat allein 20 Anträge gemacht. Bravo! Zur Nachahmung empfohlen.

G. B.

Schadenfeuer.

In der Porzellanfabrik Wilhelm Göbel, Niedersachsen, entstand in der Nacht zum 1. Januar 1928 ein größeres Schadenfeuer. Soweit sich der Schaden übersehen läßt, soll er 75.000 bis 100.000 RM betragen. Am alten Weihfest des Betriebes ist der mittlere Teil abgebrannt. Arbeiter sind bis jetzt noch nicht erreichbar geworden.

Die Gewerbeaufsicht in den Industrien der Steine und Erden.

Im Hand der Jahresberichte, welche von den Unfallbergen genossenschaften herausgegeben werden, konnten wir in den letzten Jahren feststellen, daß sich in Bezug auf Beaufsichtigung der Betriebe, hauptsächlich derjenigen, welche der Siegelschafferei sowie gebessert hat. Dieselben zeigen, die schon vor dem Kriege vorgebracht wurden, kann man auch heute noch erheben. Es hat sich nicht allzuviel auf diesem Gebiete geändert. Es ist nur Mängel in der Gewerbeaufsicht hinweisbar und einem Ausbau der Gewerbeaufsicht das Wort redet. Gewerberat Neubauer, Schwoege, hat in Nr. 32 der "Sozialen Praxis" vom Jahre 1927 das Thema sehr ausführlich behandelt. Die Erfahrungen, die Gewerberat Neubauer damals in dem Artikel vorbrachte, bestätigen nur das, was von Seiten der Gewerkschaften, nicht zuletzt von unserer Organisation schon seit Jahrzehnten bemängelt wurde. Man kann die von Gewerberat Neubauer aufgestellten Forderungen auf besseren Aufbau der Gewerbeaufsicht nur unterstreichen, wenn man die Beobachtungen welche schon seit Jahren gegen die unzureichende und mangels Revisionstätigkeit in den Betrieben kennt. Durch den Artikel Neubauers wird aber auch auf die Widerstände, welche einer besseren Revisionstätigkeit entgegenstehen, verwiesen. Es fordert unabdingbare Beamte für die Revision der Betriebe. Das Recht, Verfügungen zu erlassen, welches sie nach der Gewerbeordnung hatten, sei den Beamten heute dadurch geschränkt worden, daß sie vor Erlass jeder Verfügung, welche Unfallverhütung usw. betrifft, die Berufsgenossenschaften zu hören haben. Wörtlich sagt er dazu folgendes: "Mit anderen Worten, staatliche Beamte, die unabdingbar sein sollen, werden an eine Arbeitgeberorganisation gekoppelt. Darunter leidet die Unabhängigkeit und die Stellung der Beamten dem Unternehmen gegenüber."

Wer die oft sehr einseitige Stellungnahme, die in den Berichten der Berufsgenossenschaften, den Unfallsachen gegen-

Der Arme und der Reiche —

Wozu? Warum?

's ist überall das Gleiche —

Wozu? Warum?

Damit die andern leben,

Wir tausend Tode geben.

(Täter: Bergmannslied.)

über, kennt, wo oft der Unternehmer als derjenige hingestellt wird, der alles tut, um die Arbeiterschaft vor Schaden zu bewahren und daß zumeist nur der Leichtinn der vernünftigen Arbeiterschaft an den Unfällen trägt, wird die Forderung Neubauers nur unterstützen können. Neubauer sagt aber nun weiter: "Mit demselben Recht könnte man verlangen, die Verfügungen des Betriebsobmanns für Unfallverhütung vorlegen. Dazu könnte man einwenden, daß vielleicht mancher Fehler, den Aufsichtsbeamte bei ihrer Revisionstätigkeit begehen, vermieden würde, wenn sie sich vor Erlass von Verfügungen, mit den Betriebsvertretungen bzw. Obmann für Unfallverhütung in Verbindung setzen würden. Das reibungslose Zusammenarbeiten in beug auf Unfallverhütung usw. würde dadurch nur gewinnen. Da nun aber nicht alle Obmänner so sind, wie wir sie haben möchten, werden wir schon zufrieden, wenn wirklich unabhängige und — unparteiische — Beamte mit der Revisionstätigkeit in den Betrieben betraut würden."

Um wirklich unabhängige Aufsichtsbeamte auch bei den Berufsgenossenschaften zu erhalten, fordert R. eine Füllung der technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften in die staatliche Aufsicht. Davon verspricht er sich eine größere Unabhängigkeit dieser Beamten, als wie sie gegenwärtig vorhanden ist. R. ist sich aber auch von vornherein bewußt, daß sehr wenige Aufsichtsbeamte für die Durchführung vorhanden ist, weil der Widerstand bei den leitenden Beamten der Berufsgenossenschaften selbst liegt, die eine peinliche Schlechterstellung fürchten.

Neubauer bemängelt weiter, daß heute die Gewerbeaufsichtsbeamten trotz einer hochwertigen Ausbildung nicht dieselben Rechte hätten inbezug auf Selbständigkeit wie die Juristen. Auch würde heute diese hochwertige Ausbildung nicht richtig ausgenutzt. Mehr wie die Hälfte der Zeit müßte der Gewerberat mit bürokratischen Arbeiten verbringen. Weiter würde ein großer Teil Zeit, die er bei den Revisionstreffen an den Kleinbahnen verbringt besser angewandt, wenn ein Kraftwagen für jedes Amt zur Verfügung stände, weil dadurch eine doppelte und noch größere Anzahl von Revisionen abgewältigt werden könnten. R. befiehlt, daß heute so wenig Mittel für die Gewerbeaufsichtsbeamten ausgeworfen würden. Mit dem kleinen Betrieb im Monat könne ein Beamter nicht die Aufsicht über Arbeiterschutz, Sonntagsruhe, Nachtarbeit, 7 Uhr-Ladenschluß usw. in 6 politischen Kreisen beaufsichtigen, zumal wenn die Ortspolizeibehörden fast immer verlagert. Aus Mangel an Mitteln könnten heute nicht genügend Revisionen vorgenommen werden. Vor dem Kriege sei die Reisekostenentschädigung sogar in Marx höher gewesen wie heute, obwohl sich der Aufgabekreis um mehr als das Doppelte vergrößert habe.

Das würde manches erklären, was heute den Beamten als Schuld angerechnet wird. Viele Missbilligkeiten erklären sich dann aus diesen engen finanziellen Verhältnissen.

Neubauer sei dadurch, daß er einen eigenen Kraftwagen besaß in der Lage gewesen, öfter Revisionen vorzunehmen, als wenn er immer an die Kleinbahnen gebunden war. Er brauchte sich dadurch auch nicht an bestimmte Zeiten zu binden.

Gerade das waren ja immer die Hauptbeschwerdepunkte mit, daß der Unternehmer meist immer schon vorher wußte, wann eine Revision seines Betriebes stattfindet. Selbstverständlich waren dann die größten Mißstände, so gut es möglich war, verschwunden.

Neubauer gibt auch hierzu ein Beispiel. Er schreibt darüber folgendes:

"Klassisch war der Ausspruch eines Fabrikbesitzers, den ich um 1/2 Uhr abends nach der Reise mit meinem Kraftwagen revidierte." „Zeigt kommen Sie, warum kommen Sie nicht wie Ihr Vorgänger, der kam immer am 1/2 Uhr mittags. Zeigt geht doch kein Zug.“

Wir teilen voll und ganz die Meinung Neubauers, daß es unerhört ungerechtig sei, wenn der Arbeitgeber das Kommen des Aufsichtsbeamten berechnen kann. Auf Grund dieser Tatfrage fordert er für jedes Amt einen Kraftwagen und selbstverständlich auch je einen Wagenführer dazu, damit der Beamte nicht seine Spannkraft für das Führen des Wagens verbraucht, sondern geistig frisch zur Revision kommen kann.

Wenn man das sieht, für welche Zwecke heute noch Geld ausgegeben wird, die nicht so dringender Natur sind, kann man die der Aussage Neubauers beipflichten.

Wir berücksichtigen nur, daß R. auch hier tauben Ohren predigen wird.

Ein anderes Kapitel ist, daß verschiedene Gewerbeaufsichtsbeamte mit den Unternehmern glauben, durch die und dann

gegen zu müssen. Zu dieser Beziehung haben wir gerade in den letzten Jahren Anstrengungsmaterial zur Genüge erhalten, hauptsächlich in den Industrien der Steine und Erden. Es ist deshalb zweckmäßig, wenn auch einmal ein Kündiger auf die verschiedenen Mängel in der Gewerbeaufsicht hinweist.

Wir wollen hier einige Neuerungen von Kollegen aus den Betrieben aufzeigen, welche die Ausschreibungen über die Mängel in diesen Betrieben bestätigen. So schrieb uns ein Kollege: "Seit drei Jahren sollen bei der Firma Biegelerien eine Frühstückstube, sowie eine Waschanlage gebaut werden. Es den Werkeln sind für 110 Arbeiter sechs Waschkabinen vorhanden. Die Zugänge zu den Abortanlagen liegen vor der Beschreibung. So, wie es in diesen Werken aussieht, so sieht es in den übrigen Biegelerien und Zementfabriken ebenfalls aus." Solche und ähnliche Beschwerden sind uns eine ganze Anzahl angegangen. Sie beweisen nur die im Artikel Neubauer aufgeführte Tatsache, daß die Gewerbeaufsicht verbesserungsbedürftig ist.

Auch darüber wird oft geklagt, daß die Betriebsvertretungen zu den Revisionen, wenn einmal welche stattfinden, nicht zugelassen werden. Auch daß die Betriebsvertretung keine Möglichkeit habe, mit dem Aufsichtsbeamten oder seinem Vertreter über die Mängel im Betriebe zu sprechen, wird diesbezüglich gestellt. Meist melde sich der betr. Beamte vorher im Büro an und gehe dann unter Bedeckung des Betriebsinhabers oder seines Vertreters durch den Betrieb.

Wir könnten eine ganze Reihe Beschwerden, die sich gegen diese Art Revisionen wenden, vorbringen, wollen es aber hierbei bewenden lassen; sie beweisen nur, daß vieles Verbesserungsbedürftig ist. Nicht nur, daß die Aufsichtsbeamten aus Mangel an Mitteln ihre Revisionsfähigkeit nicht so ausüben können, wie es notwendig wäre, auch eine Auseinandersetzung vieler Aufsichtsbeamten müßte erfolgen, wenn die Gewerbeaufsicht zweckentsprechend ausgestaltet werden soll.

Doch eine bessere Aufsicht der Betriebe nötig wäre, bezeugt allem schon die Tatsache, daß sich z. B. in den der Biegelerwerbung genossenschaftlichen Betrieben nach dem Bericht dieser Corporation für das Jahr 1926 die gemeldeten Unfälle gegenüber dem Jahre 1925 um 1574, in der Steinbruchsbetriebsgenossenschaft, der die Gemeinschafts-Handwerke usw. untersetzt und sogar um 624 vermehrt haben.

Für 1927 liegen noch keine Zahlen vor, doch dürfte eine Verbesserung nicht eingetreten sein. 1927 war die Konjunktur eine bessere, und gerade bei besserer Konjunktur ist meist eine Steigerung der Unfallzahlen zu bemerken.

Aber auch, wenn man die Zahl der durch die technischen Aufsichtsbeamten revidierten Betriebe der Gesamtzahl der längeren genennt, welche den Betriebsgenossenschaften unterstellt sind, wird man zu der Überzeugung kommen, daß die Aufsichtsfähigkeit durch die Betriebsgenossenschaften unzureichend ist und durch erhöhte Revisionstätigkeit der staatlichen Aufsichtsorgane ergänzt werden müßte.

So wurden z. B. von den technischen Aufsichtsbeamten der Biegelerwerbungsgenossenschaft von 6071 am Schluß des Jahres 1926 verhüllten Betrieben insgesamt 222, also noch nicht ganz ein Drittel, revidiert.

Doch auch wir einen besseren Ausbau der Gewerbeaufsichtsfähigkeit unterstützen, dürfte nach obigen Ausführungen begründet sein.

Auch die übrigen Forderungen auf Förderung der Forschertätigkeit in bezug auf Gewerbeaufsicht usw. sind solche, die einer Unterstützung wert sind.

Wir möchten aber auch zugleich den Wunsch aussprechen, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten, wenn sie Wert auf die Unabhängigkeit legen, nicht wie es bisher vielfach geschah, ohne tätige Hilfe der Betriebsvertretungen ihre Revisionen auszuführen, sondern die Betriebsvertretungen heranziehen; es kann das nur für den besseren Ausbau der Gewerbeaufsicht von Vorteil sein. Manche Anhänger gegen die Aufsichtsbeamten würde verständen und das Vertrauen zu diesen im Interesse der ganzen Sache nur gefordert werden. W. M.

Wohnungsbau tut not!

Die bessende Klasse ist von jenseits gegen hohe Steuern, gegen legitimen Zwang in der Wirtschaft gewesen, d. h. sowohl der Zwang und die Steuern sie selbst betraf. Doch die Hausgratier ebenfalls mit in diesem Verein waren und noch immer sind, braucht nicht extra betont zu werden. Fast keine Nummer der einschlägigen Fachblätter geht ins Land, ohne daß gegen die hohen Steuern, gegen Zwangswirtschaft und vergleichbar gewertet wird. Natürlich fehlen da auch nicht die Vertreter der Landwirtschaft, bzw. des Großagrariums. Schreien, schreien und nochmals schreien war in von jeher die Losung dieser Leute.

Die verdienenden großen Hausbesitzer haben von den Großagrariern viel gelernt. Sie schreien heute genau so laut, ja noch lauter, wie die Großagrarien. Seit Jahren schreien sie für Befreiung der Wohnungswirtschaft bezw. des leichten Fleisches davon, oder besser gesagt, das bisschen Rest von Mieter- schutz soll auch noch befreit werden. Da wird geschimpft gegen den "überspannten Staatssozialismus" usw. Wenn irgendwo ein lokaler Hausbesitzerverein seine Vereinigung hat oder eine Versammlung abhält, wo wieder mal von irgendinem Hausbesitzer über all die "Schmerzen", die den Hausbesitzer drücken sollen, vom Leben gegogen wird, sofort werden die reaktionären Zeitungen und sonstigen Zeitschriften mit einem spalten- oder gar leitartigen Bericht verfehlten, damit die gewaltige Stimme" des Hausbesitzers auch genügend in die Öffentlichkeit dringt.

Da waren fürstlich wieder einmal die vor allem rechtgerichteten Vertreter vom Hausbau, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft des Regierungsparteis Merseburg in Halle versammelt. In dieser Versammlung wurde eine Entschließung angenommen, die sich gegen die Bestrebungen der Reichsregierung auf Vereinfachung und Vereinheitlichung der Steuerabgabe, Wohnungswirtschaft u. dergl. mehr wendet. Wir haben nun wahrscheinlich keine Ursache, die schwere Reichsregierung in Schuß zu nehmen und könnten die Hausbesitzer und ihre Freunde ruhig unter sich lassen. Interessant ist mir, daß sie Abbau der Steuern fordern. Vor kurzer Zeit, als die Verabsiedlung der Lohnsteuer auf der Tagessordnung stand, waren es gerade die Vertreter der Agrarier, des Hausbesitzes usw., die eine restlose Erfüllung der Ley Brüning (welche besagte, daß die Lohnsteuerung eintreten muß, wenn das Auskommen aus der Lohnsteuer 1 Milliarde 200 Millionen RM im Jahre übersteigt), verhinderten. Es ist natürlich nur so zu verstehen, daß die Hausbesitzer Abbau der Besteuerung fordern. Der Prolet kann ja bezahlen. Da wird gestritten, Landwirtschaft, Gewerbe, Handel, Hausbesitz usw. erlegen bald den Steuern und sozialen Lasten, wenn die bisherige Belastung noch weiter bestehen bleibt. Dabei haben gerade diese Kreise in den letzten Jahren Erhöhung ihrer Profite durchsetzen können. Man braucht ja nur an die Zollabrechnung, Lockerung der Zollabrechnung für Geschäftsräume, Steuererleichterungen usw. zu erinnern.

Interessant ist nun der Wortlaut obiger Entschließung. Es heißt da:

"Die unerhörten Steuerlasten und die Aufwendungen der Zwangswirtschaft, rund 100.000 Beamte, 816.000 Prozesse im Jahre 1928, etw. 700 Millionen RM Kosten aufwand im Jahr, die ein überspannter Staatssozialismus seit der Revolution der Wirtschaft auferlegt hat, müssen zum Bankrott des Staates, der Länder und Gemeinden und zum unabdingten Verfall der Wirtschaft führen."

Solche Worte wirken eigentlich in der heutigen Zeit, wo sich der Prolet wieder im Genug steigender Dividenden befindet, etwas abgeschwächt, wenn nicht geradezu lächerlich. Seit Jahren ist von den Besitzenden schon der Bankrott und Verfall der Wirtschaft vorausgesagt worden. In Wirklichkeit ist eine Konzentration des Kapitals, die Bewandlung des Kapitalismus, eingetreten. Freilich, die Wirtschaft ist nicht grün, weil sie für den Prolet weniger, und nicht für die Allgemeinheit arbeitet. Dem Teile, unter dem die Haus- und sonstigen Agrarier die Wirtschaft verfehlten, geht es heute ausgezeichnet. Die Vertreter dieser Klasse werden mit großem Schmunzeln

solche Berichte über den unabdingten Verfall der Wirtschaft und vergleichbar lesen.

Bei dem 700-Millionen-Kostenaufwand, welcher der Wirtschaft jedes Jahr aufgebracht sein soll, haben die Haushaltsschäfchen, welche beständigen Kreisen in die Tasche gesetzt wurden und noch werden, gedacht. Auch die Haushaltsschäfchen haben heute trotz Wohnungswirtschaft und "richtiger" Steuerabgabe höhere Einnahmen wie vor dem Kriege. Das alle Kosten, auch die sozialen, als von der Wirtschaft getragen, und nochmals scieren war in von jeher die Losung dieser Leute.

Wir brauchten uns deshalb auch nicht damit zu beschäftigen, aber wir haben uns zu wehren gegen die Blöde auf völlige Aufhebung des bisschen jetzt noch bestehenden Mieter- schutzes. Hat doch schon die Aufhebung der Zwangswirtschaft für Geschäftsräume für manche mieternde Geschäftleute ruinös gewirkt. Selbst Vertreter der Deutschnationalen haben öffentlich ausgeführt, daß nur 59 Proz. der Gewerbetreibenden nach der durch die Aufhebung der Zwangswirtschaft eintretenden Mietssteigerung in den alten Geschäftsräumen bleiben könnten. Also 41 Proz. Geschäftleute mühten die alten Geschäftsräume verlassen, weil sie die elbische Miete, die in einzelnen Fällen bis zu 150 Proz. Steigerung erfuhr, nicht bezahlen konnte.

Ein großer Teil wird, wenn auch schweren Herzens, die exorbitante Miete gezahlt haben, weil sie wahrscheinlich bei einem Anzug vom Stegen unter die Traufe gekommen wären.

Wenn das bisschen Mieterschutz heute bei der noch herrschenden Wohnungsnöt (es fehlen noch circa 1.000.000 Wohnungen) bestellt würde, könnte es wahrscheinlich so, daß zwei Drittel der Arbeiterschaft die dann einzusetzende Mietssteigerung in sich tragen könnte.

Am meisten würden gerade die kinderreichen Familien unter der dann eintretenden Wissüt der Haushaltsschäfchen haben und den Gemeinden, bzw. der Wohlfahrtsanstalt, zur Last fallen. Nicht daran zu denken, daß viele kinderreiche Familien bei einer völligen Befreiung des Mieterschutzes überhaupt keine Wohnung bekommen würden, wie es sehr oft vor dem Kriege der Fall war.

Nicht völiger Abbau der Zwangswirtschaft bzw. des Mieterschutzes, sondern verstärkter Wohnungsbau, das ist die Forderung, welche die Arbeiterschaft an Staat und Gemeinden richten muß.

Die beste Garantie für einen verstärkten Wohnungsbau wird Befreiung der heute vorhandenen Hemmungen sein. Die nächsten Wahlen geben der Arbeiterschaft Gelegenheit, die nötigen Korrekturen bei den politischen Hemmungen vorzunehmen.

Aber nicht nur allein im Interesse der Wohnungsuchenden allein, die sich so fast ausschließlich aus den proletarischen Schichten zusammenfinden, sondern auch im Interesse unserer Gewerbetreibenden. Fudstüden müssen zum Ban-

rott des Staates, der Länder und Gemeinden und zum unabdingten Verfall der Wirtschaft führen.

Die Arbeiterschaft hat es in der Hand, im Jahre 1928 eine Wendung zu ihren Gunsten herbeizuführen. Aber auch Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation ist notwendig, wenn die Lage gerade der Kollegen in der bankaffärenzugegenden Industrie: Ziegel, Zement, Kalk usw. nicht verschärft werden soll. Die Aussichten für die Bautätigkeit im Jahre 1928 sind infolge der Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt und der Finanzierung des Wohnungsbauzes nicht besonders günstig. Deshalb ist es doppelt notwendig, daß jeder in der Baustoffindustrie tätige Kollege seine ganze Kraft zur Stärkung seiner gewerkschaftlichen Organisation bei Verbündeten der Arbeiterschaft, Abteilung Keramischer Bund, einsetzt, damit wir im Jahre 1928 nicht rückwärts, sondern vorwärts schreiten können.

Die Arbeiterschaft hat es in der Hand, im Jahre 1928 eine Wendung zu ihren Gunsten herbeizuführen. Aber auch Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation ist notwendig, wenn die Lage gerade der Kollegen in der bankaffärenzugegenden Industrie: Ziegel, Zement, Kalk usw. nicht verschärft werden soll. Die Aussichten für die Bautätigkeit im Jahre 1928 sind infolge der Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt und der Finanzierung des Wohnungsbauzes nicht besonders günstig. Deshalb ist es doppelt notwendig, daß jeder in der Baustoffindustrie tätige Kollege seine ganze Kraft zur Stärkung seiner gewerkschaftlichen Organisation bei Verbündeten der Arbeiterschaft, Abteilung Keramischer Bund, einsetzt, damit wir im Jahre 1928 nicht rückwärts, sondern vorwärts schreiten können.

Und so wird alles in Bewegung gebracht, um dem Arbeiterslot zu machen, doch er fehlt seine Mittleren, wenn diese werden doch nur von den bestellten Vertretern dazu benutzt, um sich selbst ein gutes Leben zu verschaffen. Da aber das geistige Werk vielleicht nichts nützt, oder weil eine Reihe von Arbeitgebern doch nicht gern ihre persönliche Ehre dabei aufs Spiel setzen wollen, wird mit Angstchristen gearbeitet. Darin zeichnet sich vor allem der Industrie-Schuhverband in Dresden aus, dessen Angstchristen nur den einzigen Zweck verfolgen: Dumme zu zögern. Für viele unserer Unorganisierten wäre es vielleicht eine heilsame Lehre, wenn sie einmal mitteleben könnten, wie die Unternehmer sich selbst über die Dummheit der Angstchristen lustig machen. Leider geschehen solche Dinge nur an Orten, zu denen der Arbeiter sich nicht hinkriegen kann, um sie genügend zu halten.

Und so wird alles in Bewegung gebracht, um dem Arbeiterslot zu machen, doch er fehlt seine Mittleren, wenn diese werden doch nur von den bestellten Vertretern dazu benutzt, um sich selbst ein gutes Leben zu verschaffen. Da aber das geistige Werk vielleicht nichts nützt, oder weil eine Reihe von Arbeitgebern doch nicht gern ihre persönliche Ehre dabei aufs Spiel setzen wollen, wird mit Angstchristen gearbeitet. Darin zeichnet sich vor allem der Industrie-Schuhverband in Dresden aus, dessen Angstchristen nur den einzigen Zweck verfolgen: Dumme zu zögern. Für viele unserer Unorganisierten wäre es vielleicht eine heilsame Lehre, wenn sie einmal mitteleben könnten, wie die Unternehmer sich selbst über die Dummheit der Angstchristen lustig machen. Leider geschehen solche Dinge nur an Orten, zu denen der Arbeiter sich nicht hinkriegen kann, um sie genügend zu halten.

Hat die Kollegenschaft durch Bearbeitung der Fragen und Unorganisierten für guten Versammlungsbefund Sorge getragen, dann muß über auch die Verwaltung auf der Höhe sein. Die Versammlungen dürfen nicht zum Tumultplatz für kleinliche Auseinandersetzungen werden. Die Wahlstellenleitungen und die Ortsgruppenleitungen haben gleichfalls eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe, die in der Vorbereitung der Versammlungen liegt. Die Tagessordnung muß die Gewähr bieten, daß bei den Besuchern Interesse gezeigt wird. Meine Spartenfragen müssen in besondern Spartenversammlungen besprochen werden. Die Schulung der Mitglieder, ihre Versorgung mit Agitationmaterial, die Auflösungsslotistik an den Unorganisierten, sind die Hauptaufgaben bei unseren größeren Verfassungen. Keine Versammlung soll möglichst mit einem Vortrag ausgestattet werden. Die Vorträge dürfen nicht zu lang sein und müssen die Möglichkeit zu sachlicher Diskussion bieten. Kein Vortragender hat das Recht zu verlangen, daß seine Hörer ihm ausser Wort alles glauben müssen. Die Besucher müssen den Eindruck gewinnen, daß der Vortragende mit ihnen einen Gedanken austauschen will. Dabei müssen natürlich auch die Diskussionsredner sich einschränken, und es soll nicht einer das wiederholen, was ein anderer bereits gesagt hat. Wer als Diskussionsredner einen langen Vortrag halten will, der soll lieber selbst einmal ein Referat übernehmen. Versammlungen sollen keine alkoholische Dauer haben. Das ermüdet und die Zuhörer kommen das nächste Mal nicht wieder.

Alle Meinhaberei, jede Aufbauschung kleinerer Dinge muß unterbleiben, alle Unwesenden müssen von dem Wissen befreit sein, auch des anderen Geübte zu achten. Kleinstlicher Witz und Missgunst müssen schwächen, persönlicher Witz darf nicht in den Versammlungen ausgetragen werden, dazu muß in kleinerem Kreise die Möglichkeit gegeben werden.

Wenn alle Kollegen ihre Pflicht in der vorgesehneten Linie erfüllen, dann werden alle Bestrebungen der Unternehmer Zusammenhang zu treiben, zur Okhaupt verdonnert sein. Mitglieder von Angstchristen der gehässigsten Art und Lügner von gelben Sendungen werden nicht in der Lage sein. Misstrauen zu fögen, wenn brüderliche Gefühle die Arbeiterschaft zusammengeführt hat und zusammen hält.

Organisiert Agitation und Mitgliederversammlungen besser.

Als das alte Jahr loslegte standen und wir von ihm Rückblick nehmen und daß neue beginnen, hatten wir alle den Wunsch, daß das kommende Jahr uns einen Aufstieg in unserer Lebenslage bringen möge. Rückblickend müssen wir uns gefestigt, doch wohl ein kleiner Fortschritt zu verzeichnen haben, aber zuviel freuten wir nicht daran. Und so haben wir wohl, wenn andere ein gutes neues Jahr wünschten, dieser Wunsch für uns selbst im Herzen getragen.

Die denkenden Arbeiter aber wissen, daß Wünsche allein nichts helfen kann, sie wissen ferner, daß die Arbeiterschaft auf die eigene Kraft angewiesen ist, wenn die vorwärts fortzutreten will im Lebenstempo. Die denkenden Arbeiter wissen aber auch, daß das Vorwärtskommen eines einzelnen der Arbeiterklassen und auch dem einzelnen auf die ganze Klasse notwendig ist, um an dem einen einzigen

und dem anderen frischen Standen zu vertreten.

Wer im Eigentumsleben mit tätig ist — und wer wäre es nicht — darf niemals vergessen, daß Wirtschaftsregen Maßnahmen sind, und das nur das Beispiel der gegenwärtigen Maßnahmen die Wirtschaftsbedingungen des einzelnen geregt werden können. Es kann einer, der anders dachte und der da glückte, obwohl von seinen Schicksals- und Blasen-gezeigten eigenen Fällen zu leben, bei so leinen großen Erfolgen erziehen müssen, daß er für den wirtschaftlichen Gewinn nur ein geringes Ausbeutungsobjekt gewesen ist, nämlich ein kleiner Anteil, um Nutzen innerhalb der Betriebe zu bringen. Die übrigen betrieblichen Erfolge gelitten haben, der eine jedoch, der andere hingt alle über, die es gesammelt haben, haben mit ihrer Ecke Schindfutter gerichtet.

Das Eigentumsverhältnis hat seinen Wert völlig verloren, es keine Stelle in der sozialen Verantwortung mehr, und sicher ist darunter ein Produkt der Kreuzerhaltung der sozialen Gewalt. Das Unternehmertum hat das wohl erkannt und hat seine Organisationen länderlos ausgebaut. Sein Ziel ist es, zu Hilfe der starken Organisationen die Arbeiterschaft zuverteilen, weil es weiß, daß eine starke Arbeiterschaft eine Hecke für den Profit bedeutet. Das Unternehmertum hat einen Vorsatz zu verbergen. Sein Vorsatz ist gefälscht. Es kann keine Schutzpläne im Hinter schließen, auch die Staat und Geld alle diese Personen sind, sind sie auch nicht etwa so gegen die Arbeiterschaft und gegen deren Organisationen seit.

Der Kontakt der Unternehmertoreorganisationen und ihrer Sympathie, welche geziert, um die allgemeine Zustimmung zu erlangen. Das Unternehmertum steht die Vertreter der Arbeiterschaft aus dem Dienst rauszutragen, auf der anderen Seite die Vertreter berufssicher, bereit Sorge nicht um

Der Hofsänger.

Von Martin Andersen Nægk.

Wer hat die Singvögel nicht lieb? Selbst die Obrigkeit nimmt sie in ihren Schutz und wacht darüber, daß ihnen nichts geschieht. Und wir tun alle, was wir können, damit sie in unseren Gärten ruhen und uns etwas vorsingen. Jeder, in dessen Garten eine Nachtigall ihr Nest baut, empfindet das wie eine Beweisung der Natur.

Nur der Hofsänger bildet eine Ausnahme. Im Gegensatz zu allen anderen Singvögeln hat er sich die Hauptstadt als Wohnsitz erwählt, ist aber da nur in den örmmeren Stadtteilen zu treffen. Und während zum Beispiel die Nachtigall einen Park dem Garten kleiner Leute vorzieht, wechselt der Hofsänger die Wohnung, sobald die Gegend, in der er bisher lebte, vornehmer wird.

Der Hofsänger ist der Singvogel der armen Leute. Er tanzt erst gegen Winter auf, wenn alle andern Singvögel längst verstimmt sind, und verschwindet meist wieder, wenn der Frühling herannahrt. Hunger und Kälte locken die Vögel aus seiner Heimat hervor und verwandeln die Winterhöfe der Hauptstadt in große, von Gesang widerhallende Vogelfächer.

Noch vor zehn Jahren war der Hofsänger in Kopenhagen etwas Alträgliches. Aber von den Bewohnern der Stadt waren nur die Armen seine Freunde — alle andern lachten ihn nicht anzusehen. Und dieselbe Obrigkeit, die die Verchen und andere Singvögel beschützt, war ihm feindlich gesinnt und stellte ihm Falle. Heute ist er nahezu ausgerottet. In den düsteren Hinterhöfen darf kein Lied mehr erslingen.

Doch nun will ich erzählen, wie einer der letzten Hofsänger geheilt und unschädlich gemacht wurde.

Der Maschinist Bang standte aus denselben Kreisen wie verschiedene weltberühmte Tenore — und er konnte singen. Fast alle großen Sänger und Sängerinnen stammten aus der Welt des armen Mannes; es ist einer seiner vielen Versuche, sich auf Erden Gehör zu verschaffen — der Optimismus der Armen bringt sie hervor.

Bangs Stimme war grobhartig, und ich dachte oft daran, wie weit er es hätte bringen können, wenn —

Aber jedes „wenn“ und „deshalb“ war im Grunde genommen überflüssig, da er nun einmal Maschinist war und Frau und Kinder hatte. Außerdem gefiel ihm sein Beruf recht gut.

Er sang seiner Frau und seinen Kindern vor, wie sich das bei einem richtigen Singvogel gehört. Und wenn er abends von der Arbeit in seine Wohnung im Hinterhaus zurückkehrte, machten die Bewohner des Vorberhauses ihre Fenster nach dem Hof zu, um auch ein wenig von Bangs Gesang zu hören.

Ich hatte eine kleine Dachammer nach dem Hof zu und blieb oft manchen Abend daheim im Dunkeln sitzen, um bei diesem unermüdlichen Loblied des eigenen Nestes vor mir hinzuräumen — bei diesem Lied, das wie bei der Verche aus unerhörlichen Quellen hervorzudringen schien. Das war ein törichtes Ausruhen nach einem strammen Arbeitstag und eine Wohltat für den, der nicht ganz freiwillig Einsiedler war.

Eines Abends sang Bang nicht. Dies kam allerdings ab und zu vor, wenn er mit seiner Frau jemand besuchte, oder wenn sie sonst etwas vorhatten; man nahm es hin wie etwas, das nun eben dazu gehörte — wie die Laune eines Sängers — und tröstete sich damit, daß es nur selten vorkam. Aber an diesem Abend war die Stille dennoch anders, gleichsam außergewöhnlicher; irgend etwas Unersklärliches brachte mich zu der Überzeugung, daß in dem kleinen Nest in dritten Stock drüber etwas vorgesessen war.

Auch an den folgenden Abenden ließ sich Bang nicht hören. Ich erkundigte mich im Hause und hörte, daß er arbeitslos geworden sei. Mehr erfuhr ich nicht, und ich brauchte auch nicht mehr zu wissen. Dieses einzige verdamte Wort enthielt alles.

Die Arbeitslosigkeit ist zur Winterszeit für die Leute der armen Stadtteile dasselbe wie eine verheerende Pest oder die Cholera — niemand weiß, ob er den nächsten Tag erlebt. Wenn sie einmal in einem Stadtteil ausgebrockt ist, spukt sie in allen Besichtern; macht sie blau und grau und unheimlich gespannt.

Wo sich zwei begegnen, sagt ihr verblüffender Gesichtsausdruck: „Wie — du bist noch da?“ Die Erde kann sich jeden Augenblick unter einem auftun — kein Mensch ahnt, wann er draußen glauben muß. So oft zwei Menschen einander Lebewohl sagen, geschieht es mit dem Hintergedanken: „Wer von uns beiden wird zuerst davon kommen?“ Niemand kennt die Zeit der Heimsuchung, man geht ruhig und vergnügt zur Welt — und wenn der Tag graut, war der Engel des Hungers da und hat sein schwarzes Kreuz an die Tür genagt. Es kann nicht unheimlicher klingen, wenn zu Seiten der Pest schwärzegleidete Leichenträger an die Türen klopfen und einer dem anderen zuraufen: „Sie haben Petersen!“ als wenn es wie ein Seufzer durchs Haus geht; der und der ist arbeitslos geworden! Bisher war unter Haus merkwürdigerweise verschont geblieben. Weihnachten lag glücklich hinter uns, und wir standen jetzt im Januar, dem Monat der guten Hoffnung. Das neue Jahr bedeutet für die kleinen Leute nicht nur strengere Kälte sondern auch mehr Lebensraum — es geht ja wieder aufwärts, die Tage nehmen zu! Man hatte schon aufgeatmet und gedacht, die schlimmste Zeit sei überstanden — und jetzt traf die Familie Bang dieser schwere Schlag!

Von meinem Fenster aus konnte ich gerade in ihre kleine Wohnung hinausblicken. Auf einem Tisch dicht neben dem großen Fenster stand die Nähmaschine; hier lag die fröhliche Frau Bang häufig vormittags, wenn die Sonne schien. Über ihrem Kopf hing ein Bauerchen, in dem ein Kanarienvogel stets wie besessen sang, wenn sie auf der Maschine nähte; und auf der entgegengesetzten Seite des Tisches lag ein Kärrys von drei bis vier Jahren mit seinem Spielzeug. Wie mochte es der kleinen Familie jetzt gehen, die seit so glücklich miteinander gewesen war? Bei Leuten aus dem Volke ist die Not selten mehr als eine Augenblick hinter der Arbeitslosigkeit ein.

„So, wie möchte es ihnen ergehen? Die Verhängnis blieben jetzt immer zugesogen; sie wirkten wie geschlossene Augen. In das, was hinter ihnen vorging, sollte niemand einen Einblick haben. Sie einst so vergnügte Familie lebte jetzt ganz für sich. Ich versuchte eine Annäherung, wurde aber abgewiesen. Da ich mich nicht in ihren grauen Tagen bei ihnen eingefunden hatte, konnte ich leicht ebenso gut wegbleiben. Und nun wieder begegnete mir der Mann oder die Frau mit irgend etwas unter dem Arm — vermutlich auf dem Weg ins Leihhaus. Kein Mensch im Hause erfuhr, wie sie sich durchschlugen, aber mein Kenntnis sich ja wohl denken, daß es auf Kosten des Hausrats ging.

Eines Tages waren die Verhängnisse verschwunden und durch Zeitungen und einen alten Schulterblatt erriet — Dinge, die deutlich das Ende verkünden, das sie verborgen sollten. An diesem und den nächsten Tagen dachte ich mehr an die Familie Bang als gut ist, wenn man sein seelisches Gleichgewicht nicht verlieren will; ihr Schicksal könnte einen wohl dazu bringen, über dies und jenes zu haben.“

Aber eines Vormittags wurde ich auf das Schönste aus diesem Murren aufgerüttelt. Eine helle bekannte Stimme erklang plötzlich drinnen im Hof und schwieg in der kalten Winterluft hoch empor wie das Trillern einer Verche, die jubelnd die Schwingen regt. Nach einigem Zögern trat ich das Fenster auf.

Mitten im Hof stand der Maschinist und sang mit entblötem Kopfe, das Gesicht zu den hohen Stockwerken nach oben gerichtet. Er sang: „Thycho Brahes Abschied“, und seine Stimme zitterte vor Bewegung zwischen den engen Mauern. An allen Fenstern erschienen Zuhörer; sie klatschten in die Hände und wichen ihm in Rhythmus eingewickelt Geld hinunter. Ein zehnjähriger Junge, sein Testester, lief auf dem Asphalt umher und hob es auf.

Als ich kurz darauf fortging, begegnete ich Bang und bemerkte, daß er lächelte; sie waren auf dem Weg in einen anderen Hof. Bangs Augen leuchteten, als er mich sah; er grüßte

wie einer, der den Sprung ins Ungeheure wagte und Glück hatte. „Nehmen Sie sich nur in acht!“ sagte ich. „Sie wissen doch, daß das Singen in den Höfen verboten ist.“

„Verboten, gewiß! Können Sie mir etwas sagen, was in diesem nochkalten Land nicht verboten wäre?“ erwiderte er. „Zwei Jahre lang war ich mit einem deutschen Monteur im Ausland; wir fuhren weit in Europa herumgekommen und haben Maschinen aufgestellt. Überall durften die Leute auf der Straße singen und spielen, so viel sie wollten — sogar in Berlin. Bei uns daheim aber machen sie faule Gesichter dazu. No, allzu grau ist das Verbrechen wohl nicht; sollte aber ein Polizist kommen, so steht ja mein Junge vor dem Tor, um mich zu warnen. Also wird es schon gehen.“

Und es schien wirklich zu gehen! Ich hatte meine helle Freude daran, als ich sah, wie er und seine Frau sich wieder herausarbeiteten und den alten frohen Gesichtsausdruck bekommen. Die häßliche Fensterküsse verschwand und machte den Verhängniss Platz. Häufig begegnete ich ihnen auf dem Heimweg mit dem oder jenem unter dem Arm — vermutlich aus dem Leihhaus.

Aufstieg ist immer erfreulich, doppelt erfreulich, wenn Menschen durch ihre eigene Kraft die schweren Räder des Schicksals zum Stillstand gebracht haben. Bang war in allen Höfen ein gern geliebter Gast; er erhielt den Zusamen: der Herold der Armen.

Gästen in der Palais-Straße vor — vielleicht erscheint sogar der Hof und hört ihm zu. Er erhält zehntausend Krone dafür, die man ihm allerdings nicht in Gelungspapier eingeschoben zuweist — und er singt in einem vornehmen Saal. Trotzdem scheint ich keinen großen Unterschied zwischen uns beiden — die Armen haben ja keinen andern Konzertsaal als ihren Hinterhof. Man verbietet den Vogeln doch auch nicht, in Kopenhagen zu singen — oder den Leuten, ihnen zum Dank dafür wenn ich singe.“ Er war nicht von seinem Vorhaben abzuhalten, und ich mußte ihm versprechen, mit ihm einen deutschen Brief an den Sänger zu versetzen, wenn es so weit war.

Wir brauchten fast einen ganzen Sonntag dazu; Bang wollte immer wieder etwas geändert haben.

„Der Brief soll doch einen möglichst günstigen Eindruck auf ihn machen — so einer erhält sicher viele Zuschriften,“ sagte er in einem Ton, aus dem man den Stolz aus dem Italiener heraushörte.

Der Brief wurde rechtzeitig abgeschickt, damit der Sänger ihn gleich bei seiner Ankunft in Händen hatte; eine Antwort

darauf traf, soviel ich weiß, niemals ein. Aber der große Tenor wurde trotzdem Bangs Schicksal — wenn auch auf traurigere Weise als jemand von mir gedacht hätte.

Es war am Tage vor der Soiree. Die zwei Polizisten, die abends vor dem Palais für die Aufrechterhaltung der Ordnung sorgten, wurden schon mittags aus dem Wachlokal entlassen, damit sie noch etwas ausruhen und ihre guten Uniformen anzuziehen könnten. Sie wohnten beide draußen auf dem Jagdweg und unterhielten sich beim Herumgehen über den seltenen Singvogel, der an diesem Abend auftreten sollte.

„Wenn man ihn doch auch hören könnte!“ sagte der eine.

„Aber das ist nichts für unsreins.“

Ob sie nun durch den Sänger darauf gekommen waren, oder ob es aus reinem Dienstes Geist — jedesfalls verabredeten sie, den Nachmittag gemeinsam zu verbringen und im Arbeiterviertel Nørrebro nach Hofsängern und andern „Bettlern“ auf die Jagd zu gehen. Sie begeben sich heim, hogen ihre altesten Zwillsleiber an, um dem Bild auf Schuhsohlen nahe zu kommen, und freuen dann am Rändern von Nørrebro wieder zusammen. Von hier aus streiften sie eine um die andere der dicht beböhlten nach den nordischen Höhlern genannten Seitenstraßen ab, wobei jeder von ihnen der Schnelligkeit halber eine Seite der Straße übernahm.

Bang sang gerade in einem Hof der Alegirstraße; sein Junge stand vor dem Tor und hielt Wache. Der Sänger war mittler drin in dem Lied: „Es war ein Sonntagsabend,“ als ihn plötzlich ein Mensch, der seinem Aussehen nach höchstens ein Lumpenammler sein konnte, beim Arbeiten stand und für festgenommen erklärt. Mit einer raschen Bewegung entwand sich Bang seinem Griff. Da sah er in der Hand des orangefarben gekleideten Menschen, der einen Augenblick vorher zum Tor hereingeschlichen war und zum Schein in den Rechteckern herumgestoßen hatte, das Abzeichen der Polizei blitzen, und da wurde er rasend. So eine Gemeinheit, sich zu verkleiden, um seinen Mitmenschen nachzuhören! Er schlug den Polizisten zu Boden und machte seinem Edel kräftig Luft, während er auf das Tor zuging, um mit dem Jungen das Weite zu suchen. Dieser Bandit! Pui Teufel!

Zu seiner Erregung überhörte er den scharfen Pfiff des Polizisten und lief dem andern vor dem Tor gerade in die Arme. Nach machte er kehrt und rannte wieder durch das Tor zurück, ließ seinen ersten Angreifer über den Hauen und schwang sich dann über einen Zaun, die Polizisten immer dicht auf den Herzen. Sie befanden sich jetzt auf einem Stapelplatz, wo es kein Entrinnen für Bang gab. Und hier wurde er nach einem kurzen, blutigen Kampf gefangen und überwältigt.

Wie dagegen erfuhren erst gegen Abend davon — früher wagte sich der Junge nicht nach Hause — und wir wachten sofort, was das zu bedeuten hatte. Kopfloser hätte Bang nicht handeln können; er, der gutmütigste Mensch der Welt, hatte sich an der Polizei vergrißt! Über von uns war sich völlig klar darüber, daß er den beiden Polizisten, wenn sie in Uniform erschienen wären, sein Härchen geträumt hätte. Der Junge hatte ihn einfach übermannet, er konnte Umwege und Hinterlistigkeiten nicht anstreben. Aber was nützte das alles? Er hatte sich an der Polizei vergrißt und dadurch die Tochter begangen, jetzt konnte ihn selbst das beste Jenguis nicht retten.

Die zwei Polizisten traten diesen Abend nicht in Galauniform zu ihrem Dienst vor dem Palais an; sie waren von den Händen eines Schmiedes bearbeitet worden und konnten sich nicht sehen lassen — was Bangs wegen sehr zu bedauern war. Er erhielt zur Strafe dafür ein Jahr Buchstanz.

Schaden an seiner Seele hat er dort nicht gerade genommen. Er ist einer der wenigen — wenn nicht der einzige — den ich aus der Strafanstalt kommen sah, ohne daß er verdorben gewesen wäre. Nur recht still ist er seitdem geworden.

Und seine Stimme hat er auch verloren.

„Das kommt von den feuchten Mauern,“ sagt er selbst. „Aber vielleicht liegen die Gründe doch tiefer.“

Soll die Hausfrau bei ihrer Arbeit stehen oder sitzen?

Einem Artikel „Kraftsparende Körperhaltung bei der Haushaltung“, den die Verfasserin des Buches „Der neue Haushalt“, Dr. Clara Meyer, in der Zeitschrift „Das Werk“ veröffentlicht, entnehmen wir folgende zeitgenössige Ausführungen:

„Es braucht kaum gesagt zu werden, daß das körperlich Anstrengendste im Haushalt das Stehen ist. Nicht etwa nur für die Füße und Beine, die dadurch besonders beansprucht werden, sondern für den ganzen Körper, weil auch die Arme und vor allem die Rückenmuskeln eine außergewöhnlich starke Spannung dabei erfahren. Denn man steht ja nicht, um zu stehen, sondern man arbeitet dabei irgend etwas mit den Händen (z. B. Geschirrwäsche), und zwar gewöhnlich leicht nach vorne gebogen oder gar gebückt, worauf sich außer der Belastung der gesamten Beinmuskulatur die allen Handarbeiten leidet, die wohlbekannte Anspannung, vor allen der unteren Rüden, aber auch der Schulter- und Nackenmuskeln ergibt. Daher ist keine Körperhaltung so ermüdend und gerodegt, geistiglich, wie das Stehen und das damit verbundene mehr oder weniger starke Vorbeugen (das an sich schlankere Füße, Platt-, Senk- und Knickfuß, die in den letzten Jahren so große Ausdehnung gewonnen haben). Auch ein großer Teil des abendlichen Abspannungsgefühls, überhaupt der übermäßigen Müdigkeit bei der Haushfrau, rückt auf das viel zu viele Stehen und Hantieren in halbgebeugter Haltung zurückgeführt werden. Der einfache Schluß aus allem ist: Vermeide im Haushalt das Arbeiten im Sitzen und in jeder Haltung, die andere als die für die betreffende Tätigkeit unmittelbar in Frage kommende Muskelgruppen beansprucht. Wenn man nach diesem Grundsatz bisher recht wenig gehandelt hat, so erträgt die Haushaltung wohl daran die alte, aus ganz anderen Seiten übernommene Tradition: Aber man kann doch im Sitzen nicht arbeiten! Mit dieser völkerlichen und einfachen Ueberlieferung muß endlich riesig abbrechen und dann getroffen werden, bei fast allen häuslichen Arbeitsverrichtungen das anstrengende Stehen mit dem Sitzen in bequemer Stellung zu vertauschen.“

Ich traf ihn häufig in unserer Gegend, und bald wurden wir gute Freunde.

Eines Abends suchte er mich in meiner Wohnung auf, um mich in einer wichtigen Angelegenheit um Rat zu fragen. In den letzten Jahren war ein neuer Stern, ein italienischer Droschkentänzer, am Himmel der Kunst aufgetaucht. Einer der Professoren am Konservatorium in Mailand hatte den Tenor durch einen reinen Zufall entdeckt und ausbilden lassen. Seit zog er von einer Hauptstadt zur andern, die ganze Welt lag ihm zu Füßen. Sein Ruhm war natürlich auch zu uns gebrungen, und eine Zeitlang hatte alles gehofft, er werde zu einem Konzert nach Kopenhagen kommen. Aber die Verhandlungen hatten sich durch seine alten großen Honorarforderungen wieder verschlagen,

Bang hatte den Triumphzug des Sängers in den Zeitungen verfolgt; sein abenteuerliches Schicksal machte einen tiefen Eindruck auf ihn. Ich hatte wiederholt bemerkt, daß er sich selbst mit dem einzigsten italienischen Droschkenfuchs verglich und gewisse Schlüsse aus diesem Vergleich zog. Daß er eine Stimme hatte, ließ sich nicht leugnen. Ob diese aber auch ausreichte, um die Zukunft einer Familie darauf zu bauen, konnte ich natürlich nicht entscheiden. Und da ich weder für Bang noch für andere einen Ratzen darin sah, wenn er und die Seinigen aus ihrem bestehenden, glücklichenheim herausgerissen würden und es dafür einen guthaltenden Heldenreiter mehr gab, sprach ich bestens ratsch von etwas anderem, wenn die Unterhaltung auf seine künstlerischen Träume zu kommen drohte.

Aber heute ging er schnurstracks auf sein Ziel los. Der italienische Sänger sollte nun wirklich kommen, und zwar in allerhöchster Zeit. Einer der größten Grundbesitzer des Landes hatte sich, wie die Zeitungen meldeten, den Sänger unter großen persönlichen Opfern für ein einmaliges Auftreten an der Soiree gewonnen, mit der er wie jeden vorhergehenden Winter seine Überredung vom Land in sein prächtiges Palais in der Palais-Straße feierte.

„Was meinen Sie? Soll ich den Italiener aussuchen und ihn bitten, meine Stimme zu prüfen?“ fragte Bang, dessen Wangen vor Erwartung glühten.

„Warum gerade ihn? Wir haben doch selbst genug Berühmtheiten“, antwortete ich. Bang verzog verächtlich den Mund.

„Die Leute bei uns geben schwer Begabung zu bei einem, der von unten herauftaucht,“ sagte er. „Dieser Italiener hingegen hat selbst den unteren Klassen angehört. Wenn er also dachte — Bang brach ab und verlor in seine eigenen, füher weißphantastischen Gedanken; sein Gesicht trug einen träumerischen Ausdruck.

„Ein Unterricht ist eine kostspielige Sache“, wandte ich schüchtern ein. „Er dauert Jahre — und die Familie muß doch leben.“

„Gewiß, das mag vollkommen stimmen, aber ich verdiene ja durch mein Singen in den Höfen ziemlich viel.“

„Solange Sie Glück haben,“ bemerkte ich, „es ist politisch verboten, und früher oder später —“

„Aber es ist doch bis jetzt immer so gut gegangen.“

„Der Gluck geht solange zum Brunnens, bis er zerbricht.“

„Ich glaube kaum, daß ich von der Polizei etwas zu befürchten habe,“ erwiderte Bang. „Die Polizisten unseres Stadtviertels haben mich oft geschenkt. Warum sollten sie sich auch da herumschaffen? Der Italiener fragt dem Grafen und seinem

Aus dem Verbandsleben.

Bewerbungen zur Verbandschule.

Auf Grund der Ausschreibung haben sich 470 Kolleginnen und Kollegen zum Besuch der Verbandschule beworben. Da wir im ersten Halbjahr 1928 nur sechs Kurse abhalten können, kann leider die Mehrzahl der Bewerber bei diesen sechs Kursen nicht berücksichtigt werden.

Bei der großen Zahl der Bewerber können wir nicht jedem einzelnen Trost und Versprechungen für die Zukunft zulassen lassen. Allen Bewerbern, denen eine Mitteilung von uns zum Heute der Schule nicht zugeht, sei also hiermit gesagt, daß ihre Teilnahme für dieses Mal nicht möglich ist.

Meldungen zum Fernunterricht und zur Teilnahme an den Lehrgängen der Arbeiterhochschulen.

Zum Laufe dieses Jahres beginnen bei der Arbeiter-Akademie und den Wirtschaftsschulen Düsseldorf und Berlin neue Lehrjäge. Unser Verband will diese, wie bisher, beschicken. Wir erläutern unsere Kolleginnen und Kollegen, ihre Bewerbungen bis zum 1. Januar beim Hauptvorstand einzureichen.

Die Frist ist deshalb so früh gesetzt, weil alle Teilnehmer verpflichtet sind, vorher an dem Fernunterricht teilzunehmen. Wir bitten aber auch diesen Bewerber ihre Bewerbung einzureichen, die erst in diesem Jahre den Fernunterricht mitmachen wollen, um sich genügend vorzubereiten für einen Lehrgang im Jahre 1929.

Die Bewerbungen müssen handschriftlich geschrieben und selbst verfaßt sein. Sie müssen enthalten einen Lebenslauf, aktuelle Angaben über den bisherigen Bildungsgang, sowie die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung und Probearbeiten über folgende Themen:

1. Die Organisation meines Betriebes.

Technische Beschreibung; Beschreibung der speziellen Betriebsstruktur des Betriebes; Produktionsorganisation; Arbeitsorganisation; Absatzorganisation; Veränderungen mit anderen Betriebsunternehmungen; Funktionen von Gewerkschaft und Betriebsrat innerhalb des Betriebes; die im Betrieb angewandten Lohnformen; Wohlfahrtseinrichtungen und sonstige Maßnahmen.)

2. Das Verhältnis von Gewerkschaft und Betriebsrat nach dem Betriebsrätegesetz.

Die Bücherkosten für den Fernunterricht haben die Beteiligten selbst zu tragen.

Die zugelassenen Bewerber zum Lehrgang und ihre Angehörigen erhalten eine Entschädigung für die Dauer des Lehrganges. Die Teilnehmer müssen sich verpflichten, während dieser Zeit keinerlei Nebentätigkeit anzunehmen, sondern ihre Kraft und Zeit dem Studium zu widmen.

Die Bewerber sollen in der Regel das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben und mindestens drei Jahre Mitglieder des Verbandes sein.

Um Irrtümer zu vermeiden, sei von vornherein betont, daß den Bewerbern der Schulen keinerlei Anspruch auf eine Anstellung in der Gewerkschaft gewährt werden kann.

Der Hauptvorstand.

Betriebsräteangelegenheiten.

Kollegiaten zur Erzielung der Bestellung eines Wahlvorstandes für die Betriebsratswahlen?

Der § 99 des Betriebsrätegesetzes bedroht jeden Arbeitgeber oder seinen Vertreter mit Geldstrafen bis zu 200 RM oder mit Haft, wenn er es unterstellt, auf Grund des § 23 des BfG, einen Wahlvorstand nach Einleitung der Wahl einer Betriebsvertretung zu bestellen. Der Strafantrag kann aber nur von der Betriebsvertretung des Betriebes gestellt werden. Da aber in solchen Betrieben noch gar keine Betriebsvertretung besteht, ist eine Strafverfolgung praktisch unmöglich. Diese Straftatheit gegenüber einer offenkundigen Gelehrte verleugnung erleichtert es natürlich den Arbeitgebern, die von einer Betriebsvertretung nichts wissen wollen, sich der ihnen obliegenden Verpflichtung zur Bestellung eines Wahlvorstandes zuwider zu verhalten. Den Städten davor hat natürlich die Arbeiterschaft des betr. Betriebes, da die Bestimmungen des BfG, vor allem der sogenannte Entlastungsschluß auf Grund des § 23, ihr so nicht mehr zu Nutzen kommt. Das der untenstehende Text wird auf den Reichsbund der Arbeiterschaften von Betriebsvertretungen in bestehenden Betrieben von Gegnern des BfG bestimmt, die Schlußfolgerung geknüpft, daß große Teile derselben kein Interesse daran hätten. Das liegt sich besonders, wenn von der Vertretung der Arbeiterschaft in den Parlamenten Abberatungen auf wichtigen Ausbau des BfG gestellt werden. Darum und in Bezeichnungen im Range, durch eine Novelle zur BfG, die Mängel zu beheben, die sich in der Handhabung des BfG im Laufe der Jahre herausgestellt haben. So soll u. a. die Möglichkeit geschaffen werden, daß Belegschaften eines Betriebes oder die Gewerkschaften als deren Vertretung die Strafverfolgung gegen schuldige Unternehmer wegen Unterlassung der Bestellung eines Wahlvorstandes erhält. Über die gesetzliche Rechtfertigung dieser Schätzungen wird wohl zweifellos nicht zu beraten sein.

Dieses erscheint es angebracht, auf einer Runderunde des Ministers des Innern und des Ministers für Handel und Gewerbe in Preußen hinzuweisen, der sich mit dieser für die Arbeiterschaft wichtigen Frage befaßt. Der Polizeipräsident von Berlin hatte persönlich vor einiger Zeit einem Arbeitgeber seiner Polizeidirektion zur Bestellung eines Wahlvorstandes nachdrücklich ermuntert, die Wahl einer Betriebsvertretung trotz mehrmaliger gärtlicher polizeilicher Aufforderung nicht nachgekommen war, die Anklage gezeigt, innerhalb 14 Tagen einen Antrag zu bestehen. Dieser Vorschrift ist endgültig.

Der Minister für Handel und Gewerbe,

Ausbauarbeit und "Ausbauarbeit".

Aus Höhr-Grenzen wird uns geschrieben:

Eine erfreuliche Erscheinung in der gesamten Gewerkschaftsbewegung ist das starke Wiederauflaufen der Organisationen, und besonders erfreulich das Zurückkehren des teilweise versprengten Vertrauens zur Organisation. Eine bestimmte Sorte von Leuten scheint dies unangenehm zu sein, da ihnen bei der Gründung und Erfahrung der Organisationen die Seele wegschwimmen. Sie versuchen nun, getreu der Parole Roskans, "Ausbauarbeit" innerhalb der Gewerkschaften zu leisten, die unter allen Umständen ins Gegenteil verwandelt würde, wenn der gesunde Geist der Mitglieder nicht vorhanden wäre. Auch in Höhr-Grenzen, bei einer fast restlos organisierten Arbeiterschaft, glaubte man "Ausbauarbeit" zu leisten durch Abhaltung einer Gewerkschaftsversammlung, zu der ein ganzer Stab von KPD-Gründern als Referenten hinzugezogen wurde. Bedauerlich war nur, daß der Einberüster noch nicht einmal den Matz hatte, seinen Namen unter die in den Betrieben verteilten Einladungen zu setzen. Man kann annehmen, daß man gefürchtet hatte, daß bei Namennennung des Veranstalters der Besuch recht flächig geworden wäre. Die Versammlung fand dann statt, zu der ein Häuslein Amentwegter und ein kleineres weiteres Häuslein von Neugierigen und Unorganisierten erschienen waren. Dann wurde von den einzelnen Referenten in der gewohnten Weise auf die gesamten reformistischen Gewerkschaftsführer eingeschwärmt, mit dem Schlussfazit: "aber hin ein in die Gewerkschaften, stift die Opposition usw."

Die Redner ernteten bei ihren Gestaltungsgenossen und bei den Unorganisierten selbstverständlich reichen Beifall. Dann wurden im zweiten Punkt der Tagesordnung die Verhältnisse aus dem Werk "Industrie" anlässlich des Streites auf Besuch der KPD, nochmals besprochen, obwohl in einer am 20. November 1927 stattgefundenen öffentlichen Versammlung die Ungelegenheit schon gründlich besprochen war, als deren Ergebnis die Erklärung in der Verbandsprese erschien. Diese Erklärung ist gewissen Leuten auf die Nerven gefallen, weil sie auch von Parteigenossen unterschrieben war, und sie mussten sich trotzdem auch in der erneuten Versammlung von ihren eigenen Genossen wiederum sagen lassen, daß sie es mit der Wahrscheinlichkeit nicht annehmen. Parteiische Ansprüche gegen den Geschäftsführer, mit teilweise recht lächerlichen Methoden, wurden ebenfalls von ihren eigenen Genossen widerlegt. Gewisse Leute scheinen jedoch unbedingt zu sein und können sich nicht dazu bewegen, daß, wenn man ihnen direkt die Unwahrheit ihrer Behauptungen beweist, sie diese zurücknehmen. Auf die einzelnen Parteien einzugehen, würde sich durch die Erklärung des Vorsitzendes der bekannteren Lügenhaftigkeit gewisser Leute erübrigen und darf wohl ohne weiteres behauptet werden, daß die geplante Ausbau- (Versplitterungs) Aktion der Ortsgruppe der KPD von Höhr-Grenzen niemand zu beleidigen, wollen wir die ungeheure Mittelbereich nicht bekannt geben, als resultatos verlaufen ist. Der gesunde Geist und gute organisatorische Ausbau in der Zabstelle Höhr-Grenzen wird auch trocken weiter forschreiten.

Ein unangemehmer Zwischenfall ereignete sich am Schluss der Versammlung dadurch, daß ein dem Bezirksvorstand angehörender Genosse, der gewillt ist, praktisch mitzuarbeiten und auch mitzuarbeiten, seinem Parteigenossen den lügenhaften Mund in handgreiflicher Weise zurechte. Ein unangemehmer Zwischenfall ereignete sich am Schluss der Versammlung dadurch, daß ein dem Bezirksvorstand angehörender Genosse, der gewillt ist, praktisch mitzuarbeiten und auch mitzuarbeiten, seinem Parteigenossen den lügenhaften Mund in handgreiflicher Weise zurechte.

Wir sagen nicht: "Vinein in die Gewerkschaften, stört die Opposition usw.", sondern sagen: "Vinein in die Gewerkschaften zur praktischen Mitarbeit im Interesse unserer arbeitenden Klasse." D. A. des Vorstandes. gez.: P. M.

ringstmögliche Maß zu senken. Aber auch die konsumgenossenschaftliche Theorie kann nur unter der Voraussetzung ihrer Erkenntnis durch die Verbrauchermasse praktisch und umfassend wirtschaftlich gelangen. Die Kaufkraft muß nicht nur konzentriert, sondern auch - verwertet werden. Damit kommt man auf den Punkt, wo vor allem die Gewerkschaftsbewegung von entscheidender Bedeutung sein kann für einen Hochtrieb der konsumgenossenschaftlichen Wirtschaft, und zwar gerade im Sinn ihrer eigene Wirtschaftspolitik. Die Konzentration der Kaufkraft zeigt Mitgliedschaft bei den Konsumgenossenschaften vorans. Aber die allein reicht nicht aus. Die Mitglieder müssen ihre in der Organisationszeit erworbenen wirtschaftlichen und formenden Faktoren dem ökonomischen Gesetz der konsumgenossenschaftlichen Theorie praktische Wirkung verleihen.

Die gewerkschaftlichen Organisationen müßten im ureigensten Interesse ihrer Mitglieder von sich darauf hinweisen, daß die Kaufkraft des Arbeitervorstands im stärksten Ausmaße konsumgenossenschaftlich verwertet wird, worauf schon der Preßfester Gewerkschaftskongress (September 1925) mit einer Entscheidung hinwies. Solche Worte sollten in die Tat umgesetzt werden: Von den Gewerkschaften und ihren Mitgliedern.

Die Gewerkschaftsmitglieder — und es sind deren wieder

anterior 5 Millionen in Deutschland — müssen erkennen,

dass die Sicherung des Reallohnes und die Feststellung der Warenpreise entsprechend den natürlichen Produktionsfaktoren eine Wicht schon aus Selbstinteresse bildet, welche als wirtschaftlich umlebendes Mitglied in der Konsumgenossenschaft erfüllt werden muß.

Literarisches.

"Vom Meerstrand" heißtet sich ein Gedichtband Lyrik von Heinrich Orube. Romantik-Verlag Kurt Beck, Berlin NW. 87 Seiten. Urfang, Preis ? ?

Mit diesem Werkchen macht dieser Genosse, also einer von uns letzteren, seinen ersten gelungenen Gehversuch mit lyrischen Gedichten im großen Reiche der Literatur. Als Dichter ist er keiner der Auftüter, der Ankläger, der Stürmer und Dränger, wie wir sonst kennen in den Reihen der Arbeiterschaft. Der gute Vierzähler, sich selbst Hildende und Zimmernde, gehört zu den Schöngestalten, zu denen, deren Seele schwelt, zu denen, die das Herz voller Empfindungen haben, zu denen, die die künstlerischen Geschke der Natur und Kunst in sich aufnehmen und ihre Einfachheit zu lieben scheinen müssen, um wieder frei zu werden. Er ist einer von denen, deren Augen trüben müssen, was die Würmer hören, vom goldenen Leiblins der Welt, um mit Gottfried Keller zu reden. Deshalb darf man nicht etwas annehmen, unser Dichtermann sei kein Kämpfer. Er singt ebenso leicht, wie wir im Altarsleben, und ist als Beinrich eines Wohlfahrtsamtes ein sehr praktischer Spaltist der Tat. Beide die Reaktion bestand an einem jungen Strauß beim Kapp-Putsch und hielt als aktiver Feldwebel eine ganze Garde mit mehreren Truppenteilen gegen die rebellierenden Offiziere der Feuerkannischen Restierung, dieser empfindsame Schöngeist. Er kennt das Kampfspiel Lohen, steht mittendrin Tag und Nacht, und vermag noch der Dichtkunst Oster zu bringen. Er ist mein Freund, dieser Versenmacher, dessen Wünsche ich ihm Anerkennung und Erfolg von ganzem Herzen. Wenn Zahl stellten lächerlich bestehen, müssen sie dies schöne lebenswerte Bändchen Lyrik beobachten, es ist der Beobachtung wert. I. N. Borletti über die Errichtung der Staatsunternehmungen in England, seinem Roman und Amerika. Von Dr. L. Teleky, österreichischer Gewerkschaftsleiter, Heft 7 der Schriftenreihe zum Reichsbeamten, "Arbeit und Gesundheit", herausgegeben von Professor Dr. Martinek, Ministrumsleiter im Reichsbeamtenministerium, 1925. Preis 4 RM. Verlag Reimar Hobbing Berlin SW. 61.

Vor 30 Jahren gab es nur eine europäische Wissenschaft, vor 20 Jahren eine europäische Gewerbehygiene, in den genügt nahezu, die deutsche Gewerbehygiene zu kennen. In den letzten 10 Jahren ist jedoch die wissenschaftliche Gewerbehygiene international im vollsten Sinne geworden. In die Forschungen des Auslandes haben vielfach in Kriegs- und Nachkriegszeiten die Deutschen überzeugend eingetragen. In England und Nordamerika vor allem auch in Südafrika sind die einschneidendsten Arbeiten über Staubkrankheiten gebracht worden. Auf diesem Gebiete ist in diesen Staaten viel geleistet, sind neue Wege der Forschung und der Gesetzgebung eingeschlagen worden. Für den deutschen Gewerbehygieniker und für die Praxis ist die Kenntnis dieser ausländischen Forschungen und Einrichtungen unabdingbar. Die vorliegende Arbeit Telekys gibt einen Überblick über all das, was in den Ländern englischer Sprache auf diesem Gebiete geforscht, gearbeitet und entdeckt wurde. Es wird berichtet über Statistik, über Methoden der Bestimmung der Staubmenge in der Luft, über klinische und pathologische Befunde in verschiedenen Formen, über die Maßnahmen des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung. Der reiche Inhalt, vervollkommen durch ein umfangreiches Literaturverzeichnis, gilt auch dem Nichtfachmann einen guten Überblick über den Stand der Erkenntnis und ermöglicht dem Fachmann Nachprüfung und Weiterbau auf der gewonnenen Grundlage. Die aufgeführten Erkenntnisse werden dianthen auch für die gesetzgeberischen Arbeiten, besonders bei der bevorstehenden Novelle zur Verordnung über die Berufskrankheiten zu beachten sein und auch der Praxis wertvolles Material bieten.

Dr. Menstock: Einführung in die Weltwirtschaft. Urfang etwa 160 Seiten. Kartoniert 2.50 RM. Danziger 3.50 RM. P. Landesamt für Verlagsbuchhandlung, O. m. H. Berlin W. 30. — Eine kurze gemeinverständliche Darstellung der Probleme der modernen Weltwirtschaft vom sozialistischen Standpunkt. Der Leser bekommt einen Leitfaden durch das Labyrinth der international verstreichten wirtschaftlichen Beziehungen in die Hand. Der Verfasser legt den Schwerpunkt auf die Darstellung der großen Zusammenhänge sowohl in geschichtlicher als in ökonomischer Hinsicht. Das ganze Buch ist von einem Gedanken beherrscht, einem der inneren Verbundenheit zwischen den einzelnen staatlich getrennten Teilen der menschlichen Wirtschaft, der als einheitlicher Organismus verstanden werden will. Heute, wo die Weltwirtschaft keine lediglich theoretische Bedeutung hat, sondern mit 70 den wichtigsten Unterlagen der Weltwirtschaft verbunden ist, auch die sozialistische Praktikant, der dann seine Arbeit zu tun hat, in aktiver Weise an der Lösung der weltwirtschaftlichen Probleme teilzunehmen, wendet sich diese Schrift vor allem an die politisch und wirtschaftlich interessierte Arbeiterschaft, aber auch an jeden Anfänger, dem es zunächst weniger auf eine Erforschung der Einzelheiten als auf einen Überblick über das Gesamtbild ankommt.

Achtung! Achtung!

Mein aber. Auf den 15. Januar 1928 ist die Generalversammlung der Zabstelle des Verbandes der Fabrikarbeiter. Tagungsort: Rheinbaken, "Zum Löwenbad". Zeit: ?

Die Tagesordnung ist so wichtig, daß das Erscheinen aller Mitglieder notwendig ist. Die Verwaltung.

Ein Wunsch. Wenn der Kollege Franz Glatter, geboren am 1. Februar 1901 noch gern an seine Tätigkeit in Hirschberg i. Mbg. denken sollte, wird er freundlich gebeten, ein Lebenszeichen an Frau Schindler, Hirschberg i. Mbg., Muenzstraße 14, zu senden.

Zabstelle Annaburg!

Freitag, den 13. Januar 1928, abends 8 Uhr, im Bürgergarten Generalversammlung. Wir erwarten festloses Erscheinen unserer Mitglieder.. Die Verwaltung.

Achtung! Achtung!

Mein aber. Auf den 15. Januar 1928 ist die Generalversammlung der Zabstelle des Verbandes der Fabrikarbeiter. Tagungsort: Rheinbaken, "Zum Löwenbad". Zeit: ?

Die Tagesordnung ist so wichtig, daß das Erscheinen aller Mitglieder notwendig ist.

Arbeitsmarkt.

Reinshleifer, mit 2-3 Gehilfen, sucht für sofort Arbeit. Spezialität Blumen- und Früchte-Schliff in Tiefenau. Angebote an Arbeitsnachweis für die Glasindustrie, Weißwasser, C. P.

1 wichtiger Abholer und 1 Sohne zum sofortigen Auftritt gesucht. Arnswörter, Kristallglashleifer in Paul Langner, Arnswörter, Arnswörter, Mbg. (263)

Gillehändler Möbelhändler in Paderborn suchen einen leidigen Formenwischer, der versteht ist im Formenwischen. Einstieg kann sofort erfolgen. Angebote sind zu richten an Konrad Greier, Paderborn, Grüner Weg 1.

Gehalt wird für sofort ein Gangdosenmischer; selbsterstellt im Klebstoff sein. Angebote sind zu richten an Hermann Kohlisch, Hohenboden, Weitwiler Altr.

Leichter Tellerdreher für Hotelware und Fleisch sofort gesucht. Angebote an Hermannische Fabrik, Mühlbach-Schwanen, A.-G., Markt Schwaben bei München.

Dücker, möglichst lebiger Einrichter für Qualitätssorten gefucht. A. Uffrecht & Co., Hobel seiner Steingutwaren, Neuhausen leben.

Verlag: Albin Karl, Charlottenburg, Brohstr. 2-5.

Verantwortlich für den Inhalt: Edwin Henninger, Charlottenburg, Brohstr. 2-5.

Druck: G. Louisenthal, Berlin S. 26. Elisabethstr. 29/29.

Allgemeines.

Gesetze der Frauenarbeit. Die Frauen haben Frauenarbeit zu leisten, aber nicht Männerarbeit, wie es heute so oft noch geschieht. Wissenschaftliche Untersuchungen haben erwiesen, daß bei schweren Tagen und Weibern bei 70 bis 74 Proz. der Frauen im Betrieb eingeschritten sind. Vor allem haben die jugendlichen Arbeitnehmer nach diesen Untersuchungen unter schwerer Arbeit zu leiden.

Gewerkschaften und Gewerkschaften. In einem Ausschlag über Unsicht in den Konsumgenossenschaften und Postlohn in den Gewerkschaften von dem bekannten Geschäftsführer Franz Krämer ist in Art. 47 der "Konsumgenossenschaftlichen Verordnung" u. a. folgendes gesagt: Es kommt darauf an, zu zeigen, daß die Konsumgenossenschaftliche Bewegung in hohem Maße geeignet ist, eine Reinigung der Wirtschaft und eine Wiedergewinnung entsprechend den wirtschaftlichen Verhältnissen zu leisten.

In der Woche vom 8. bis 14. Januar ist der Wochenbeitrag fällig.